



DER VERSICHERUNGSMAKLER

DIE OFFIZIELLE ZEITSCHRIFT DES FACHVERBANDES DER
VERSICHERUNGSMAKLER UND BERATER
IN VERSICHERUNGSANGELEGENHEITEN

04 | 2022

IHR VERSICHERUNGSMAKLER
DIE BESTE VERSICHERUNG



POSITIVES AUS BRÜSSEL

Dieses Jahr trafen sich die Versicherungsmakler*innen zu ihrem Expert*innentreffen erstmals in Rust. Es gab frohe Kunde aus Brüssel. Sowohl die IDD-Revision als auch das Provisionsverbot stehen wohl vorerst nicht auf der Agenda der Kommission.



HAUSHALT/
EIGENHEIM

muki®

DIE VERSICHERUNG OHNE WENN UND ABER

Damit Sicherheit immer mitwohnt.



**Sympathische
Sicherheit
aus dem
Salzkammergut**

Ihr starker Partner
in den Sparten:

Gesundheitsvorsorge

Unfallvorsorge

Kfz-Versicherung

Haushalt/Eigenheim

Gewerbeversicherung

muki Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

4820 Bad Ischl

Wirerstr. 10

Telefon: 05 0665-1000

Ⓜ www.muki.com

f muki-versicherung

@ muki_versicherung



OFFENE DIALOGE

Von KommR Christoph Berghammer, MAS

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Das rege Interesse an unserer fast schon traditionsreichen Veranstaltung, dem Expert*innentreffen in Rust, hat gezeigt, wie wichtig der persönliche Austausch ist. Das Motto der diesjährigen Veranstaltung: „Katastrophen, Krisen, Kriege und die neuen Anforderungen an Regulatorik und Riskmanagement“. Es ist dem Fachverband in den letzten Jahren immer wichtiger, Vortragende zu finden, die das Leben aus einem anderen Blickwinkel betrachten können oder müssen. Dass wir heuer mit unserem Keynote-Speaker Bundeskanzler a. D. Mag. Christian Kern den Kenner der österreichischen Politik als auch einen ausgewiesenen Experten am Energiesektor gefunden haben, ist aufgrund der momentanen Situation am Markt eine Punktladung gewesen. „Anforderungen an Regulatorik“ – dieses Thema ist uns ein besonderes Anliegen. BIPAR-Chef Nic De Maeschalck und der Legal and Policy Officer EU-Kommission, Dr. Nico Spiegel, zeigten in ihrem Vortrag, wie wichtig und erfolgreich ein offener Dialog zwischen Interessensvertreter und der europäischen Kommission ist. Die Revision der IDD wird aufgrund der Priorisierung des Projektes „Retail Investment Strategy“ in die nächste EU-Kommission verschoben, die Gespräche und Vorarbeiten haben aber bereits begonnen. Ein positives Signal ist auch hinsichtlich des immerwährenden Provisionsverbots zu vernehmen. Dr. Spiegel sieht in diesem Thema eher die nationale Gesetzgebung gefordert, denn eine länderübergreifende Lösung würde im EU-Rat auf Widerstand stoßen. Das bestätigt unser in Auftrag gegebenes Gutachten

zum Thema Provisionsverbot von Univ.-Prof. Mag. Dr. Thomas Jaeger, LL.M., und es bestätigt auch, dass unser unermüdlicher Einsatz, Gespräche mit Stakeholdern zu führen, immens wichtig ist und war. Wir Versicherungsmakler haben eine volkswirtschaftliche Verantwortung, wir sind in vielen Lebensbereichen unserer Kunden Ansprechpartner und oft auch Vertrauter. Daher liegt es auch oft an uns, Vertrauen zu schaffen und in Krisenzeiten ein starker Partner zu sein. Um ein starker Partner zu sein, ist es oft notwendig, gesellschaftspolitische Themen anzusprechen und klare verständliche Worte zu finden. Meiner Meinung nach ist die Diskussion über ein Provisionsverbot eine rein ideologische und entbehrt inhaltlicher Fakten. Außerdem sollten sich alle darüber einig sein: Ein Provisionsverbot macht noch kein gutes Produkt. Gute Produkte und faire Entlohnung brauchen wir aber, um unsere Hauptaufgabe – als Bundesgenosse für unsere Kunden da zu sein – erfüllen zu können. An dieser Stelle möchte ich mich nochmals bei allen Vortragenden, Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie den Mitarbeitern des Fachverbandes bedanken, ohne deren Einsatz diese Veranstaltung nicht in dieser Form stattfinden hätte können.

Ihr
Christoph Berghammer



M

EDITORIAL

03 Offene Dialoge



MARKT

- 10 Sicherheit für die Kleinsten
- 18 Ein Fall für die Unfallversicherung
- 20 Sicher und bequem durch die BU-Gesundheitsprüfung
- 30 Eigentümerwechsel
- 30 Urlaubsbarometer
- 34 Cyber-Alert
- 34 Dringlichkeit einer Versicherungslösung
- 35 Übernahme
- 36 Soziales Engagement
- 36 Gesundheitsstudie 2022
- 37 Expansion



NEWS & PERSONALIA

- 06 Vorstand
- 06 Mehr Effizienz
- 07 Schaden-Unfall-Ressort
- 07 Kundenportal
- 08 Neuer Vertriebsvorstand
- 08 Director Cyber Solution





FACHVERBAND & REGIONALES

- 09 Ehrung
- 38 Leitfaden „Transformationsworkshop“



TOP-THEMA

- 22 Positives aus Brüssel



INTERVIEW

- 32 Die digitale Visitenkarte

KOLUMNE & KOMMENTAR

- 40 RSS - Alles was Recht ist



VORSTAND

Vienna Insurance Group

VIG-CEO Elisabeth Stadler wird nach 7,5 Jahren Tätigkeit als

Vorsitzende des Vorstandes für eine Verlängerung ihres am 30. Juni 2023 auslaufenden Vorstandsmandates im Hinblick auf das im Jahr 2021 erreichte Pensionsalter nicht zur Verfügung stehen. Sie wird ihre Funktion als Vorsitzende des Vorstandes bis zum Ende des laufenden Mandates wahrnehmen. Nach Ablauf des Vorstandsmandates wird sie weiterhin der VIG-Gruppe, vor allem für Aufsichtsratsfunktionen, zur Verfügung stehen.

Der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrates hat in einer Sitzung den Beschluss gefasst, dem Aufsichtsrat vorzuschlagen, Ex-Finanzminister Hartwig Löger per 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2027 zum Nachfolger zu bestellen.



Elisabeth Stadler



Hartwig Löger

Weiters hat der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrates der VIG in der Sitzung den Beschluss gefasst, dem Aufsichtsrat vorzuschlagen, Peter Höfinger per 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2027 zum Stellvertreter des Vorstandsvorsitzenden der VIG zu bestellen. Der Aufsichtsrat wird den diesbezüglichen Vorschlag in seiner nächsten Sitzung am 29. November 2022 behandeln. **M**

MEHR EFFIZIENZ

wefox/HDI Versicherung

konnten wefox und die HDI Versicherung ihre Partnerschaft weiter intensivieren. Die Überleitungen von Kfz-Versicherungsanträgen mittels dieser voll-

automatisierten Schnittstelle erspart erheblich Zeit. „Durch die Verschmelzung der Schnittstelle mit unserem wefox-System schaffen wir einen Workflow, der den gesamten Beratungsprozess, von der Offertlegung bis zur Polizzierung, in nur wenigen Schritten möglich macht“, so Matthias Gamper,

Head of Operations bei wefox Austria.

„Gerade in Zeiten der Digitalisierung ist es wichtig, Schnittstellen zu etablieren und die Arbeitsprozesse zu automatisieren, um sowohl dem Makler als auch dem Versicherungsnehmer eine rasche Abwicklung zu ermöglichen“, meint Hakan Kalinyaprak, Teamleiter IT-Entwicklung, HDI. Einheitliche, standardisierte Geschäftsprozesse, wie sie durch den OMDS-3.0-Standard gegeben sind, setzen dabei neue Maßstäbe in der Zusammenarbeit zwischen Versicherungsunternehmen und Vertriebspartnern.

„Mit wefox haben wir das Projekt OMDS 3.0 erstmals umgesetzt und haben gemeinsam strategisch wichtige Schritte gesetzt. So möchten wir die digitale Kommunikation forcieren und unternehmensübergreifende Prozesse vereinfachen. Durch die neue Schnittstelle haben wir eine Möglichkeit geschaffen,

Günther Weiß



Rainer Vogelmann

Daten noch einfacher und sicherer auszutauschen“, ergänzt Günther Weiß, Vorstandsvorsitzender der HDI Versicherung AG. Nicht zuletzt bieten digitale Schnittstellen auch wichtige Nachhaltigkeits-Aspekte. Durch eine vermehrt digitale Abwicklung von Geschäften werden Ressourcen wie Papier und auch anfallende Transportkosten sowie damit verbundene CO₂-Emissionen gespart. Zudem ermöglicht digitalisiertes Arbeiten allen involvierten Parteien, effizient

zu wirtschaften und ein bestmögliches Service zu bieten. Selbstverständlich bleibt dabei stets die Nutzerfreundlichkeit im Fokus, wie Rainer Vogelmann, Country Head wefox Austria, berichtet: „Wir arbeiten stetig an der Usability des hauseigenen Partnerportals. Da darf ein so wichtiger Partner, wie die HDI einer für uns ist, natürlich keinesfalls fehlen. Deshalb freut es uns besonders, unseren Partnern die neue Schnittstelle präsentieren zu können.“ **M**

SCHADEN-UNFALL-RESSORT

Helvetia Versicherung

MMag. Andreas Gruber ist neuer Vorstand für das Ressort Schaden-Unfall bei der Helvetia Versicherung.

Er übernimmt die Funktion von Dr. Kaspar Hartmann, der zukünftig eine Führungsfunktion bei der Helvetia-Gruppe in St. Gallen einnehmen wird. Andreas Gruber ist seit zehn Jahren bei der Helvetia tätig, wo er vier Jahre lang die Teamleitung Kfz im Bereich Schaden-Unfall bekleidete. Ab 2016 leitete er die Abteilung Schaden-Unfall Privatkunden bis zu seinem Wechsel in den Vorstand.

Der gebürtige Steirer startete seine Karriere in der Versicherungsbranche nach dem Magisterstudium „Management & International Business“ und dem

Zweitstudium „Financial & Industrial Management“ an der Karl-Franzens-Universität in Graz. „Helvetia befindet sich konstant im Wachstum – ein wesentlicher Aspekt für mich ist, unseren Erfolgskurs weiterzuführen. Einerseits durch eine weiterhin hervorragende Zusammenarbeit mit unserem Vertrieb und andererseits als attraktive Arbeitgeberin, die Mitarbeitenden ein wertschätzendes und respektvolles Arbeitsumfeld bietet“, so Gruber. **M**



MMag. Andreas Gruber

KUNDENPORTAL

Generali Versicherung

Die Generali feiert mit Larissa Pichler die 500.000. Kundenportal-Nutzerin und belohnt diese mit einem iPhone 13 mini und einem kostenlosen Sofort-Freizeitschutz für eine spontane zweitägige Unternehmung. Arno Schuchter, Generali Vorstand für Vertrieb und Marketing, erklärt: „Als Lifetime-Partner wollen wir unseren Kundinnen und Kunden das Leben erleichtern. Dabei stellen wir digitale Dienste in den Vordergrund, die parallel zur persönlichen Beratung einen höheren Komfort und mehr Service bieten. Ich freue mich sehr, dass wir inzwischen unsere 500.000. Kundenportal-Nutzerin begrüßen durften.“ Das Meine Generali Kundenportal bietet eine Vertrags- und Schadensübersicht, eine umwelt-

freundliche elektronische Kommunikation sowie die Möglichkeiten, Betreuer zu kontaktieren und Schäden bzw. Leistungen zu melden. Seit kurzem lässt sich mit einem Inflationsrechner schnell und unkompliziert herausfinden, wie sich die Inflation auf die Finanzen auswirkt. **M**



Jubiläumskundin Larissa Pichler mit Generali Landesdirektor Antoni Tichonow (l.) und Kundenbetreuer Daniel Vallon (r.)

NEUER VERTRIEBSVORSTAND

Merkur Versicherung

Seit August verstärkt Markus Spellmeyer das Vorstandsteam der Merkur Versicherung als neuer Vertriebsvorstand, verantwortlich für die Ressorts Vertrieb und Marketing.

Markus Spellmeyer war viele Jahre als Hauptgeschäftsführer der OVB Allfinanzvermittlung GmbH Österreich unter anderem für Vertrieb, Finanzen, Produkte & Partner, Qualitäts- & Beschwerdemanagement, Risikomanagement, Aus- & Weiterbildung und Service Center verantwortlich.

Markus Spellmeyer ist seit 1996 in der Branche tätig und blickt auf eine ereignisreiche Karriere zurück: „Für mich beginnt bei der Merkur Versicherung eine Zukunftsreise, die ich mit Stolz, Engagement, aber

auch der notwendigen Portion Demut antrete. Motiviert und voller Energie, diese Reise aktiv mitzugestalten, mit all meinen Erfahrungen und Werten, an denen ich mich seit 26 Jahren orientiere. Ich freue mich darauf, Teil eines Teams zu werden, das starkes Miteinander wertschätzt, ein Wir-Gefühl pflegt, Meinungsvielfalt lebt und einen Spirit von innen nach außen trägt, der vor allem eines zeigt: Freude am Umgang mit Menschen.“



Markus Spellmeyer

DIRECTOR CYBER SOLUTION

Aon Österreich

Der Risikoberater und Versicherungsmakler Aon reagiert auf die rasante Entwicklung von Cyber-Risiken und verstärkt seine Specialty-Einheit Cyber mit der langjährigen Branchenexpertin Mag. Kerstin Keltner.

„Es ist keine Überraschung, dass Cyber-Resilienz, Datenschutz, Compliance, Drittparteirisiken und Vertragshaftungsthemen sowohl von Versichererseite als auch für Unternehmen weltweit im Vordergrund stehen. Unsere Cyber-Experten kennen aus der Praxis und dem offenen Dialog mit unseren Kunden die vielseitigen Cyber-Risiken sehr genau und schaffen Bewusstsein“, so Marcel Armon, Vorsitzender der Geschäftsführung von Aon in Österreich.

„Aufgrund der dramatischen Risikosituation ist es nicht mehr ausreichend, Unternehmen lediglich ein Versicherungsprodukt zu vermitteln. Um einen echten Mehrwert zu bieten, haben wir eine technische IT-Sicherheitsexpertise inhouse aufgebaut, die wir mit der erfahrenen und anerkannten Cyber-Expertin Kerstin Keltner nun verstärken, worüber ich mich persönlich außerordentlich freue“, betont Marcel Armon.

„Aon unterstützt bei der Beherrschung von Unternehmensrisiken neben der klassischen Risikoverlagerung vor allem auch im Cyber-Riskmanagement

durch Inhouse-Experten. Das differenziert Aon klar von allen Marktbegleitern und war für mich der ausschlaggebende Grund dafür, zu Aon zu wechseln“, sagt Kerstin Keltner, die seit Mitte Juli das Cyber-Team in Österreich verstärkt. „Aufgrund der angespannten Lage am Cyber-Versicherungsmarkt bedürfen die Kunden keiner klassischen Versicherungsberatung mehr, sondern einer allumfassenden Risikoberatung, sowohl in rechtlicher als auch in technischer Hinsicht“, ergänzt die Expertin. Keltner war zuletzt als Mitglied der erweiterten Geschäftsführung der KOBAN SÜVERS GROUP GmbH tätig. Darüber hinaus arbeitet sie als Lektorin an der Donau-Universität Krems, ist Vortragende und publiziert Fachartikel. Keltner ist Auditorin bei Austrian Standards, als Zertifizierungseinrichtung nach dem Code of Conduct für Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten, sowie Cofounder Women in Insurance Austria (Netzwerk für Frauen aus der Versicherungswirtschaft).



Mag. Kerstin Keltner

EHRUNG

Fachgruppe Burgenland/ Steiermark

Den Fachgruppenobmännern des Burgenlands und der Steiermark wurde eine besondere Ehrung zuteil. Beide erhielten den Berufstitel „Kommerzialrat“ verliehen.

Mit Entschließung des Bundespräsidenten wurde Helmut Bauer, Obmann der Fachgruppe der Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten in der Wirtschaftskammer Burgenland sowie Inhaber des Versicherungsmaklerbüros Bauer Hartmann Stögerer GmbH, der Berufstitel „Kommerzialrat“ verliehen.



Hon. Kons. Ing. Peter Nehmet, Präsident der Wirtschaftskammer Burgenland, übernahm am 31. Mai 2022 die feierliche Überreichung der Urkunde. Der ehemalige Volksanwalt und Abgeordnete zum Nationalrat, Werner Amon, MBA, hat Akad. Vkmf. Gunther Riedlsperger, Obmann-Stellvertreter des Fachverbandes und Obmann der Fachgruppe der Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten in der Wirtschaftskammer Steiermark sowie Inhaber des Versicherungsmaklerbüros STYRIAWEST Versicherungsmakler und Schadenservice GmbH & Co KG, am 3. Juli 2022 den Berufstitel „Kommerzialrat“ verliehen. **M**



**SICHERHEITSNETZ
FÜR DEN BETRIEB.
WIR SCHAFFEN DAS.**

IT-NOTFALL UND CYBERSCHUTZ BEI WEBKRIMINALITÄT

- 24/7 Hotline bei IT-Fragen und im Cyber-Notfall
- Kostenloser IT-Risiko-Basisscan
- IT-Forensik nach Cyberattacken
- Informationssicherheitsverletzungen: Haftpflichtschutz bei Vermögensschäden Dritter
- Optional: Deckung Betriebsunterbrechung



Die Niederösterreichische
Versicherung

Das Produktinformationsblatt
finden Sie auf unserer Website.

www.nv.at

SICHERHEIT FÜR DIE KLEINSTEN

Versicherungsmakler wissen, wie wichtig die komplette Absicherung ihrer Kunden ist. Ein Thema, welches immer wesentlicher in der mobilen Welt wird, ist die Unfallversicherung für Kinder.

Versicherungsmakler wissen, wie wichtig die komplette Absicherung ihrer Kunden ist. Ein Thema, welches immer wesentlicher in der mobilen Welt wird, ist die Unfallversicherung für Kinder. Leider ist es bei Eltern in Österreich immer noch zu wenig bekannt, dass im Falle eines Freizeitunfalls nur die Behandlungskosten durch die gesetzliche Krankenversicherung gedeckt sind, aber keine Kosten für etwaige Folgeschäden. Freizeit ist nicht nur die Zeit am Spielplatz und bei der Wochenendaktivität, als Freizeit gilt auch der kurze Abstecher auf den Spielplatz am Heimweg von der Schule. Kinder bis zum Eintritt in das letzte Kindergartenjahr unterliegen keiner gesetzlichen Unfallversicherung. Ab dem letzten Kindergartenjahr ist eine gesetzliche Unfallversicherung gegeben, aber auch nur dann, wenn der Besuch im Kindergarten im Ausmaß von 16 Wochenstunden erfolgt.

Statistik

Ist eine Unfallversicherung für die Kleinsten überhaupt notwendig? Die Unfallstatistiken bestätigen die Notwendigkeit. Neben den Krebserkrankungen gehören Unfälle zu den höchsten Gesundheitsrisiken und häufigsten Gründen für Todesfälle bei Kindern und Jugendlichen, sowohl im Freizeit- als auch im Verkehrsbereich. Im Jahr 2020 wurden im Rah-

DONAU Versicherung AG

Die passende Unfallversicherung ist gerade für Familien mit Kindern besonders wichtig, so die Experten der DONAU Versicherung. Es werden ausgezeichnete Lösungen zur Absicherung der finanziellen Folgen von Unfällen angeboten. Kinder können bei der DONAU über eine Einzelunfallversicherung bzw. in der Alleinerzieher- oder Familienunfallversicherung abgesichert werden. Alle Bausteine – außer das Unfalltaggeld – können für Kinder abgeschlossen werden. Es gibt eine fixe Kinderprämie in der Alleinerzieher- und in der Familienunfallversicherung unabhängig von der Anzahl der Kinder (Kinder sind bis

men der gesetzlichen Unfallversicherung für Kindergartenkinder und Jugendliche 23.351 Unfälle anerkannt, im Jahre 2019 (vor Corona) waren es noch 54.589 Unfälle. Das Kuratorium für Verkehrssicherheit fordert ein strategisch ausgerichtetes Unfallverhütungsprogramm für Kinder. Mit den vorhandenen österreichischen Kin-

dersicherheitsmaßnahmen im öffentlichen Bereich liegen wir im EU-Durchschnitt nur im schwachen Mittelfeld, so der KfV.

Kostenlose Unfallversicherung

In Oberösterreich können Kinder ab der Geburt bzw. ab dem Eintrag in die OÖ-Familienkarte bis zum erstmaligen Schuleintritt kostenlos unfallversichert werden. Unter anderem werden Kosten für Heil-, Rückhol- und Bergelkosten inkl. Hubschrauberbergung weltweit (Unfallkosten bis 6.000) übernommen. Für den Eintritt einer dauernden Unfallinvalidität steht die Versicherungssumme von 20.000 Euro bis maximal 40.000 Euro zur Verfügung. Das Land Niederösterreich bietet in Kooperation mit der Niederösterreichischen Versicherung verschiedene Deckungsvarianten über den Niederösterreichischen Familienpass an.

Umfrage

Was bietet die Branche für Kinder und Jugendliche im Bereich Unfallschutz an? Wir haben einige österreichische Unfallversicherungsanbieter zur „privaten Unfallversicherung für Kinder“ befragt. Über ihre Kinderprodukte, Deckungsvarianten und Alleinstellungsmerkmale.

zum 25. Geburtstag mitversichert). Die Leistungen der DONAU sind umfassend. Das gilt, wenn sie sich noch in Ausbildung befinden sowie keinen eigenen Wohnsitz haben. Wobei ein Wohnsitz am Studienort nicht als eigener Wohnsitz gilt. Abgedeckt werden die Begleitkosten bei einem Spitalsaufenthalt ebenso wie eine zweite medizinische Fachmeinung bei der Behandlung. Für den nach einem Unfall in der Schule versäumten Lehrstoff gibt es Nachhilfegeld. Ebenso abgedeckt ist die Kinderbetreuung im Rahmen der Assistance-Leistung DONAU SOS – beispielsweise nach einem Unfall der Eltern. Weiter Zusatzbausteine runden das Unfallsicherungsangebot ab.



Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft

Kurt Möller, Mitglied des Vorstandes von Zurich: „Bei Zurich sind Kinder über die normale Unfallversicherung versicherbar. Es gelten die normalen Laufzeiten, die frei zwischen einem und zehn Jahre wählbar

Kurt Möller, Mitglied des Vorstandes von Zurich



sind. Für Familien gibt es auch die Möglichkeit, eine Familienunfallversicherung abzuschließen. Familien profitieren von einem tariflichen Nachlass. Weiters bietet das Produkt den Vorteil, dass bei mehreren Kindern nur für ein Kind die Prämie verrechnet wird und die anderen Kinder prämienfrei mitversichert sind. Hervorzuheben ist weiters ein Karenzrabatt bei Ein-schluss eines Neu-

geborenen und die Begleitkostendeckung. Diese gilt auch bei einem krankheitsbedingten Spitalsaufenthalt des Kindes (nicht nur nach einem Unfall).“

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG

Sonja Steßl, Vorstandsdirektorin der Wiener Städtischen Versicherung: „Uns war es wichtig, unser neues Produkt auf die Anforderungen unserer Kunden auszurichten. Wir bieten mit unserer Unfallvorsorge EXKLUSIV einen hochwertigen Versicherungsschutz für sämtliche Zielgruppen (auch Kinder) und Familienkonstellationen an. Unser neuer Unfallschutz ist bewusst sehr flexibel gestaltet, hat ein verbessertes Preis-Leistungs-Verhältnis und ist an individuelle Bedürfnisse von Einzelpersonen bis hin zur modernen Familie anpassbar.“

Die Unfallvorsorge EXKLUSIV bietet flexibel kombinierbare Module und – neben den bereits bewährten Invaliditätsbausteinen mit Leistung ab ein Prozent und Progressionen bis zu 600 Prozent – nun auch neue und sehr kostengünstige Bausteine mit Leistung erst ab 20-prozentiger Invalidität. Diese beiden Bausteine können miteinander kombiniert werden, wodurch ein hoher finanzieller Schutz kostengünstiger gestaltet werden kann. Ein weiterer neuer Baustein sind die Therapiekosten für die Finanzierung wichtiger Behandlungen nach einem Unfall und die verbesserten „Unfallkosten PLUS“: Darin enthalten sind Berge- und Rückholkosten, Notfalltransporte,

ärztliche Versorgung im Ausland, erweiterten Leistungen für TCM, Zahnersatz, Umbaukosten von Arbeitsplatz oder Wohnung bzw. Umschulungskosten. Die Unfallvorsorge ist in zwei Deckungsvarianten erhältlich. Variante KOMPAKT ist ein guter Basischutz, der mit vielen Extras individuell gestaltbar ist. Die Variante EXKLUSIV ist der optimale, mit noch mehr Zusatzleistungen ausgestattete Unfallschutz. Verschiedene Vorteile sind hier schon inklusive wie z. B. die „erweiterte Assistance“.

Als Alleinstellungsmerkmal ist die wählbare Sofortleistung, bei der dem Kunden die marktübliche einjährige Wartezeit sowie der Besuch beim Gutachterarzt erspart bleiben und die Leistung bei vorab definierten Unfällen sofort erbracht wird, zu nennen. Im Leistungspaket können neben der Absicherung für dauernde Invalidität und einer Todesfallabsicherung für Hinterbliebene eine lebenslange und monatliche Unfallrente, Unfallkosten, Hubschraubertransportkosten sowie etliche Assistance-Leistungen und die weltweite Rückholung aus dem Ausland nach einem Unfall in ein österreichisches Spital eingeschlossen werden.

Sonja Steßl, Vorstandsdirektorin der Wiener Städtischen Versicherung



VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft

Mag. Robert Kühberger, Abteilungsleitung Produktmanagement Privatgeschäft, VAV Versicherung: „Grundsätzlich bietet die VAV eine sehr breite Deckungspalette in der Kinderunfallversicherung an. Abschließbar sind die Deckungen Unfalltod, dauernde Invalidität, Unfallkosten, Spitalgeld und REHA-Pauschale jeweils in den Tarifvarianten EXKLUSIV oder TOP EXKLUSIV.“ Im Rahmen der Kinder-Unfallversicherung sind Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr versichert. In der Einzel-, Partner-, Alleinerzieher- und Familienunfallversicherung der VAV sind während der Wirksamkeit des Versicherungsschutzes geborene leibliche Kinder der Versicherungsnehmerin bzw. des Versicherungsnehmers bis zu sechs Monate prämienfrei mitversichert. Zudem ist die Prämien-gestaltung der VAV auf die Familienunfallversicherung ausgerich-

tet. Das erste Kind ist in der Familien- und auch in der Alleinerzieherunfallversicherung generell prämiert (ausgenommen Unfallrente). Als Kinder im Sinne der Familien- bzw. Alleinerzieherunfallversicherung

Mag. Robert Kühberger,
Abteilungsleitung
Produktmanagement
Privatgeschäft, VAV
Versicherung



gelten die leiblichen Kinder, Stief- und Adoptivkinder bis zum Erreichen des 18. Geburtstages. Darüber hinaus können Kinder so lange mitversichert bleiben, solange die Eltern Familienbeihilfe für dieses Kind beziehen (unabhängig von der Meldeadresse des Kindes), maximal jedoch bis zum Ende des Monats, in dem das versicherte Kind das 25. Lebensjahr vollendet. Der Versicherungsschutz gilt

auch für die Dauer des ordentlichen Präsenz- oder Zivildienstes, sofern dieser innerhalb der Altersgrenzen geleistet wird.

Als Alleinstellungsmerkmal ist die automatische Mitversicherung von vereinsmäßig ausgeübten Sportarten von Kindern bis zum 15. Lebensjahr im Rahmen der Kinder-, Alleinerzieher- und Familien-Unfallversicherung zu nennen. Eine weitere Besonderheit des VAV-Tarifes ist, dass bedingungsgemäß der Deckungsbaustein eines Schulausfallgeldes in Höhe von 25 Euro je Schulausfalltag enthalten ist. Kann die/der Versicherte wegen eines Unfalls nicht am Schulunterricht (Allgemeinbildende Schule oder gleichgestellte Einrichtung) teilnehmen, wird ab dem 20. Tag des Schulausfalles das vereinbarte Schulausfallgeld entschädigt.

UNIQA Österreich Versicherungen AG

Bei der UNIQA Versicherung gibt es kein speziell auf Kinder zugeschnittenes Einzelprodukt. Bei der Unfallversicherung gibt es jedoch Kinder- bzw. Jugendprämien. Im Rahmen dieses Produktes sind Kinder, die während der Laufzeit des Vertrages geboren werden, ab Geburt für sechs Monate mit den Versicherungssummen der Mutter oder des Vaters mitversichert (ausgenommen Lebensrente und



Infos zum
M-Check-Verfahren



Ihr starker Partner!

ABLEBENSVERSICHERUNG

- ★ Keine Anpassung der Zahlbeiträge seit über 20 Jahren
- ★ Laufzeitverlängerung ohne Gesundheitsprüfung
- ★ Hohe Versicherungssummen
- ★ Umfangreiche Zusatzleistungen (wie z. B. Sofortleistung bei Krebs)
- ★ Vielfältige Nachversicherungsgarantien
- ★ Günstige Rauchertarife
- ★ M-Check – Gesundheitsprüfung zuhause (in ausgewählten Gebieten)



Informieren Sie sich jetzt:

+49 611 2787 - 381

www.interrisk.at



einfach **herausragend**
herausragend **einfach**

InterRisk 
VIENNA INSURANCE GROUP

Taggeldleistungen). In der Mehrpersonenversicherung (z. B. Familie) sind ab dem dritten Kind alle weiteren Kinder prämienfrei mitversichert mit den niedrigsten Versicherungssummen der ersten beiden Kinder. Begleitkosten: Bei einem unfallbedingtem Spitalsaufenthalt eines versicherten Kindes bis zum 15. Lebensjahr werden die Kosten bis maximal 55 Euro/Tag und einer maximalen Dauer von zehn Tagen für eine Begleitperson übernommen. Nach einem unfallbedingten, ärztlich bestätigten Schulausfall bezahlt UNIQA eine einmalige Pauschale, wenn der Schulausfall mindestens 14 Tage (davon mind. 7 Tage stationär) gedauert hat.

Für Schüler wird eine Kollektivunfallversicherung mit drei unterschiedlichen Varianten angeboten, die das gesamte Schuljahr und die darauffolgenden Sommerferien weltweit gilt. Je nach Variante sieht die Versicherung Leistungen aus dauernder Invalidität, Unfalltod, Unfallkosten, Bergungskosten, Rückholung aus dem Ausland und Transportkosten in die Schule vor. Dabei sind die Schüler sowohl während der Schul- als auch der Freizeit versichert. Als Alleinstellungsmerkmal ist die Mehrleistung für Kinder bis zum 18. Lebensjahr bei Ski-, Snowboard- oder Radunfällen zu nennen. Tragen die Kinder bzw. Jugendlichen zum Unfallzeitpunkt einen Ski- bzw. Fahrradhelm, wird die Versicherungsleistung um 50 Prozent erhöht.

muki Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Thomas Ackerl, Vorstandsvorsitzender muki Versicherungsverein: „Wir bieten den Kinder-Unfall-Exklusivschutz für Kinder von 0 bis 15 Jahre an. Diesen gibt es in den Deckungsvarianten Standard und Premium, wobei die Premium-Variante etwa ein Drittel bis zur Hälfte höhere Leistungen umfasst – was der um knapp ein Drittel höheren Prämie entspricht.“ Über die üblichen Definitionen eines Unfalls hinaus zählen zu den versicherten Ereignissen unter anderem auch Verbrennungen, Verbrühungen, durch Zeckenbiss übertragene FSMA, Kinderlähmung, Nahrungsmittelvergiftung, Verschlucken von festen Gegenständen und Impffolgeschäden. Neben dem Kinder-Unfallprodukt wird auch der „muki FamilyPlus“-Tarif, für z. B. zwei Erwachsene und ein Kind, angeboten. Versichert ist die Sonderklassebehandlung für die ganze Familie nach einem Unfall, hinzu kommen der Kostenersatz für Selbstbehalt und Besuchskosten für Kinder. Gleichzeitig sichert der FamilyPlus-Tarif die ganze Familie auch im Urlaub ab, mit einer umfangreichen Reisetornoversicherung, Kostenersatz bei Reiseabbruch oder -verlängerung, Nottransport auf dem Luftweg, Kostenersatz für Spital, Ärzte sowie Medikamente und vielem mehr.

Prämienfrei inkludiert ist auch der Deckungsbau-stein „Begleitkosten plus“: Wenn ein Kind erkrankt,

oder nach einem Unfall, werden die Kosten für die Begleitperson eines Kindes vollständig ersetzt, ebenso sind Kosten für eine Betreuungshilfe zu Hause, für externe Übernachtungen und die Hauskrankenpflege durch Pflegekräfte dabei. Ergänzt werden die Leistungen durch Kostenersatz für den Selbstbehalt, wenn ein Elternteil oder ein Kind (EU-weit) erkrankt. Übernommen werden für Kinder ferner ambulante operative Heilbehandlungen und Hausbesuche des Arztes. Als Alleinstellungsmerkmal wird angegeben, die Ermäßigung der Prämie ab dem zweiten Kind um 50 Prozent und ab dem fünften Kind ist jedes weitere gratis mitversichert. Nicht alltäglich sind auch die Beitragsbefreiung im Todesfall (stirbt

der Familienerhalter während der Vertragslaufzeit, werden die Kinder für weitere fünf Jahre, längstens bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres, prämienfrei weiterversichert) sowie die medizinische und soziale Hilfestellung bzw. Unterstützung nach einem Unfall (Rehabilitationsmanagement).

Helvetia Versicherungen AG

Maximilian Feldmann, MA, Junior Product Manager Schaden-Unfall bei Helvetia Österreich: „Helvetia führt mit der ‚Helvetia Ganz Privat‘-Kinder- und Jugendunfallversicherung ein spezielles Versicherungsprodukt für Kinder. Unsere Unfallpakete bieten einen Versicherungsschutz auch lange nach dem tatsächlichen Unfall.“ Die Helvetia Unfallversicherung leistet bereits ab 0,1 Prozent bleibender Invalidität. Die Kapitalauszahlung steigt progressiv, so wächst die Leistung bei höheren Invaliditätsgraden stufenlos und stärker als die Invaliditätsgrade. Bei hohen Invaliditätsgraden erhält man also eine höhere Kapitalauszahlung, bis zum Fünffachen der gewählten Versicherungssumme.

Zusätzlich sind, wenn die versicherte Person unfallbedingt, länger als zwei Wochen nicht am Unterricht einer Pflichtschule teilnehmen kann, die notwendigen, nachgewiesenen Kosten einer Nachhilfe bis maximal 250 Euro mitversichert. Zusätzlich gibt es die Deckungsvarianten Familien- und Alleinerziehe-

Thomas Ackerl,
Vorstandsvorsitzender muki
Versicherungsverein



runfallversicherung. Bei diesen sind Kinder unter bestimmten Voraussetzungen unabhängig der Anzahl mitversichert. Außerdem gibt es die Erweiterungsmöglichkeit in der Familien- und Alleinerzieherun-

fallversicherung, dass namentlich genannte Kinder über das 25. Lebensjahr bis zum 28. Lebensjahr mit gewissen Einschränkungen mitversichert bleiben. Zusätzlich gelten besachwaltete Kinder im gemeinsamen Haushalt unbegrenzt des Alters mitversichert. Als Alleinstellungsmerkmal werden beispielsweise die Mitversicherung von Kindern auch am Wohnort des zweiten Elternteiles im Rahmen der Deckungsvarianten Familien- und

Alleinerzieherunfallversicherung angegeben. Auch wird die Organisation der Kinderbetreuung bei einem unfallbedingten Krankenhausaufenthalt der Alleinerzieher von Helvetia übernommen, sofern eine Helvetia Card Home Plus als Erweiterung der Haushaltsversicherung vereinbart wurde.

Generali Versicherung AG

Christoph Zauner, Leiter Retail und Corporate der Generali Versicherung AG: „Die Generali Versiche-

rung bietet mit ihren Unfallprodukten individuelle Versicherungslösungen für alle Altersgruppen. Für Kinder und Jugendliche werden spezielle, flexible Bausteine mit attraktiven Prämiensätzen angeboten.“ Für Kinder gibt es zusätzlich den Baustein „Kinder-Krebspauschale“ – hier bezahlt die Generali bei einer bösartigen Krebserkrankung des versicherten Kindes den vereinbarten Betrag. Bei „Unfalltod“ werden für Kinder die Begräbniskosten ersetzt, der Baustein „Taggeld“ ist nur für berufstätige Personen und Lehrlinge versicherbar. Alle anderen Leistungen wie Unfallkapital, Unfallrente, Genesungsgeld, Knochenbruch-Pauschale, Spitalgeld, Pflege-Pauschale, Behandlungskosten sowie Berge- und Transportkosten können für Kinder und Jugendliche ebenso wie für erwachsene versicherte Personen vereinbart werden.

In den Varianten Premium-Unfallschutz und Classic-Unfallschutz werden die oben angeführten Bausteine für Kinder und Jugendliche ebenfalls berücksichtigt. Als Alleinstellungsmerkmal werden unter anderem die umfassenden Assistance-Leistungen über die Europ Assistance genannt, wie 24-Stunden-Notfallmanagement oder ein aktives

Maximilian Feldmann, MA,
Junior Product Manager
Schaden-Unfall bei Helvetia
Österreich



Christoph Zauner, Leiter Retail
und Corporate der Generali
Versicherung AG



R+V

Fallschirm für Manager.

Immer häufiger klagen Unternehmen ihre Manager auf Schadenersatz. Auch in Österreich ist dies gängige Praxis geworden - und die Anspruchsmentalität steigt!

Umfassende Existenzsicherung für Manager jetzt abschließen unter:

www.tarifrechner-ruv.at

Niederlassung
Österreich



Rehab-Management genannt. Zudem erhält das mitversicherte Kinder eine Prämienfreistellung, wenn der Versicherungsnehmer verstirbt. Jugendliche erhalten bis zu einem Alter von 22 Jahren eine kostengünstige Jugendprämie, erst danach erfolgt die Umstellung auf eine Erwachsenenprämie.

ERGO Austria International AG

Christian Noisternig, Vorstand für Vertrieb & Marketing, ERGO Austria International AG: „Im ‚AktivEr GO!‘-Unfallversicherungsprodukt gibt es im Hinblick auf die speziellen Bedürfnisse von Kindern zusätzliche Leistungen und besondere Vorteile.“ Das

Christian Noisternig, Vorstand für Vertrieb & Marketing, ERGO Austria International AG



Unfallprodukt gibt es in drei Varianten „Optimal/Basis/Start-Schutz“. Sie unterscheiden sich nach Progression, Gliedertaxe und inkludierten Zusatzleistungen. Laut Kundenumfrage zählen die Auszahlung eines Unfallkapitals, Unfalltod zur Absicherung der Begräbniskosten, die Abdeckung von Heil-, Bergungs- und Rückholkosten (inklusive Notarzt-Hubschrauber), Heilkosten, Knochenbruch zu

den wichtigsten Leistungen. „Die Kapitalleistung bei Dauerinvalidität erbringen wir ab 0,1 Prozent; ab 20 Prozent überproportional zum Invaliditätsgrad und ab 90 Prozent bereits die Maximalleistung – im Optimal-Schutz 500 Prozent. Im Rahmen der Heilkosten werden auch Kosten für kosmetische Operationen, stationäre oder ambulante Heilbehandlungen, physiotherapeutische Behandlungen, alternative Heilmethoden und Begleitkosten für Kinder übernommen. Es kann die Unfallversicherung mit Zusatzbausteinen wie beispielsweise Kapital-Fixleistung, Unfallrente, Spitalgeld oder Reha-Management vervollständigt werden. Kinder sind ab der Geburt bis zum Ende des Monats, in dem sie das 18. Lebensjahr (bei Familienbeihilfebezug bis zum 25. Lebensjahr) vollenden, versichert. Kinder mit einer intellektuell-kognitiven Beeinträchtigung, für die eine Erwachsenenvertretung besteht, sind vom Alter unabhängig versichert. Als Alleinstellungsmerkmal wird unter anderem die garantierte Sofortleistung, bei der dem Kind die

marktübliche einjährige Wartezeit sowie der Gutachterbesuch erspart bleiben und die definierte Sofortleistung erbracht wird, genannt. Außerdem wird die Mitversicherung von allen Sportarten für Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr genannt. Auch die dauerhaften Gesundheitsschädigungen durch Schutzimpfung und allergische Reaktionen durch Insektenstiche sind über den gängigen Unfallbegriff definierten Ereignisse mitversichert.

Niederösterreichische Versicherung AG

Eric R. Steininger, MAS, Leiter ungebundener Vertrieb, Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung, Niederösterreichische Versicherung AG. Die Kinder- und Schüler-Unfallversicherung der Niederösterreichischen Versicherung gibt es in drei verschiedenen Deckungsvarianten von der einfachen bis zur dreifachen

Leistung der Deckungssummen. Versichert sind Klein- oder Schulkinder (bis maximal 21 Jahren). Die Kinder- und Schüler-Unfallversicherung kann für 1,2,3 oder 4 Jahre abgeschlossen werden. Die Versicherungsdauer ist schuljahresbezogen, sämtliche Ferien sind in der Leistung inkludiert. Die Laufzeit ist fix, beginnt frühestens mit dem 1.9. und endet mit 15.9. des Folgejahres bzw. bei mehrjähriger Laufzeit mit 15.9. nach der gewählten Anzahl der Jahre. Gedeckt sind alle Unfälle in der Schule, bei Schulveranstaltungen, im Kindergarten, zu Hause, in der Freizeit, auch bei Ferialpraktika und Schnuppertagen. Der Versicherungsschutz gilt weltweit, 24 Stunden. Die Leistungen umfassen u.a. Unfallinvalidität, Unfalltod, Bergungs- und Hubschrauberbergungskosten sowie Kosten für medizinische Soforthilfe. Als Alleinstellungsmerkmal werden die Finanzierung notwendiger Umbauten am Familienauto (bei über 50% Dauerinvalidität) sowie der Übernachtungs- bzw. Fahrtkostenersatz (im Rahmen der Versicherungssummen) bei Besuch des verletzten Kindes (auch bei Privatfahrten) angegeben.

Eric R. Steininger, MAS, Leiter ungebundener Vertrieb, Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung, Niederösterreichische Versicherung AG



M

Wir leben vollen Fokus.



Günther Sauberer, Verkaufsleiter Partnervertrieb in Niederösterreich und leidenschaftlicher Golfspieler

Was die ExpertInnen der Wiener Städtischen auszeichnet?
Dass sie im Beruf genau das ausleben können, was sie privat
ausmacht. So wie Günther Sauberer, der auf dem Arbeits-
und Golfplatz immer das Wesentliche im Blick hat.
Mehr auf [wienerstaedtische.at/vertriebspartner](https://www.wienerstaedtische.at/vertriebspartner)

Ihre Sorgen möchten wir haben.

WIENER 
STÄDTISCHE
VIENNA INSURANCE GROUP



EIN FALL FÜR DIE UNFALLVERSICHERUNG

Die E-Scooter haben die Verkehrssicherheit in vielen Städten mit ihrer wenig zurückhaltenden Fahrweise beeinträchtigt. Das größte Risiko tragen jedoch die E-Scooter-Fahrer selbst.

von Mag. Christian Sec

In Deutschland endet jeder 1000 Unfall mit einem E-Scooter tödlich. Aber auch in Österreich sind die E-Scooter ein Sicherheitsthema für alle geworden. Die unzureichenden gesetzlichen Einschränkungen, sowie das Ignorieren der wenigen vorhandenen Vorschriften machen das Leben für alle Verkehrsteilnehmer inklusive Fußgänger, seit dem Aufkommen der E-Scooter zu einer bedrohlichen Herausforderung. Im ersten Halbjahr dieses Jahres wurden in Wien bereits mehr Unfälle mit E-Scootern gemeldet als im gesamten vergangenen Jahr. Während es im gesamten Jahr 2021 159 derartige Unfälle gab, wurden von Januar bis Juli 2022 bereits 169 Unfälle erfasst. Dazu

kommen noch jene Unfälle, bei denen E-Scooterfahrer ohne Fremdeinwirkung stürzen oder bloßer Sachschaden entsteht. Mussten im Jahr 2020 österreichweit noch 1300 Menschen nach Unfällen auf E-Scootern ins Krankenhaus, erhöhte sich die Zahl der Verletzten im Vorjahr auf 2800 Personen. Mit Blick auf die aktuellen Unfallzahlen fordert das Kuratorium für Verkehrssicherheit (KfV) strengere

Maßnahmen. Vor allem die hohe Anzahl an Kopfverletzungen bedeutet, dass man wohl um eine Helmpflicht nicht herumkommen wird, wie der KfV erklärt. Heute trägt nur rund jeder zehnte E-Scooterfahrer (11%) in Wien einen Helm. Zum Vergleich: Die Helmtragequote bei Radfahrenden beträgt in Wien 38 Prozent. Verpflichtend soll auch eine zweite Bremse auf den E-Scootern sein. Kritisiert wird auch von Seiten des Kuratoriums die, dass die Berechnung der Miettarife der E-Scooter-Anbieter nicht auf der zurückgelegten Distanz, sondern auf der Zeitdauer des Verleihs basieren. Dies würde einen Anreiz zum Rasen bieten.

Rasende Roller

Laut einer Studie des KfV ereignen sich die meisten Unfälle auf Gehsteigen/Gehwegen – wo das Fahren mit E-Scootern verboten ist – und Radfahrwegen und meist seien die E-Scooter-Unfälle selbstverschuldete Alleinunfälle.

Die häufigste Unfallursache ist neben Alkoholkonsum oder Unachtsamkeit, zu hohes Tempo. Wie Geschwindigkeitsmessungen des Kuratoriums für Verkehrssicherheit von mehr als tausend E-Scootern in Wien zeigen, sind Tempoüberschreitungen jedoch gerade in sensiblen Bereichen mit niedrigen Tempolimits an der Tagesordnung. „In Begegnungszonen überschreiten 39 Prozent der E-Scooter das 20 km/h-Limit, in Fußgängerzonen sind es sogar überwältigende 98 Prozent, die sich nicht an die vorgegebene Schrittgeschwindigkeit (5 km/h) halten“, so KfV-Direktor Dr. Othmar Thann.

Dabei kann gerade in Bereichen mit starkem Fußgängerverkehr überhöhte Geschwindigkeit in Kombination mit Bedienungsunsicherheiten zur Gefahrenquelle für schwächere Verkehrsteilnehmende werden. Der schnellste, bislang von der Polizei gemessene und angehaltene E-Scooterfahrer war mit einer Geschwindigkeit von 102 km/h unterwegs, obwohl die erlaubte Höchstgeschwindigkeit bei 25

km/h liegt. Vor allem im Ausland oder im Internet erworbene Geräte sind bauseitig oft mit einer höheren Leistung, als in Österreich erlaubt, zugelassen. Doch auch das bewusste Tuning von E-Scootern kommt immer häufiger vor, wie die Polizei feststellt.

Viele Fälle für die Unfallversicherung

Bei einem E-Roller greift in der Regel die Haftpflicht der Haushaltsversicherung, wie die Wiener Städtische auf Anfrage erklärt. Zum größten Teil betreffen die Schäden jedoch die Unfallversicherung, so die Wiener Städtische.

Hierbei sind es beispielsweise Frakturen bei einem Sturz aufgrund der hohen Geschwindigkeit oder Schädelverletzungen wegen des fehlenden Helms, so die Wiener Städtische.

Nach einem E-Scooter-Unfall können bleibende Schäden und eine damit verbundene Invalidität zu enormen Einmalkosten (Umbau Wohnung, fehlende Mobilität etc.) führen, erklärt Christoph Zauner, Leiter der Abteilung Retail und Corporate der Generali Versicherung. Auch die Gefahr eines völligen Entfalls der Erwerbsfähigkeit besteht. Die private Unfallversicherung – und hier insbesondere eine ausreichende Invaliditätsabdeckung – ist existentiell, so der Experte.

wefox for free

Raus aus der Steinzeit.
Rein in die digitale Zukunft.



Partner werden.
Software kostenlos nutzen.



wefox

SICHER UND BEQUEM DURCH DIE BU-GESUNDHEITSPRÜFUNG

Der Gang zum Arzt erübrigt sich. Die medizinische Untersuchung dauert maximal eine Stunde – und kann sogar zu Hause stattfinden. Mit dem Medical Home Service (MHS) lässt sich die Arbeitskraft bei der Continentale Lebensversicherung jetzt noch einfacher absichern.

Bei der Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsvorsorge empfinden viele Antragsteller einen notwendigen Arztbesuch als Hürde. „Daher halten wir für unsere Kunden ein besonderes Angebot bereit. Der Medical Home Service ist für sie kostenlos und in vielen Regionen Österreichs verfügbar“, sagt Mag. Gerfried Karner, Geschäftsführer der Continentale Assekuranz Service GmbH. Die Gesellschaft vertreibt in Österreich die Produkte der Lebensversicherer Continentale und EUROPA.

Kein Arztbesuch, keine Wartezeiten

Mit dem MHS kann der Interessent seinen Gesundheitszustand komfortabel erfassen lassen. Den Termin mit dem medizinischen Dienstleister kann er kurzfristig vereinbaren. So erspart er sich den Gang zum Arzt samt langer Wartezeiten. Das versicherungsmedizinisch geschulte Fachpersonal kommt – je nach Wunsch des Kunden – zum Beispiel nach Hause oder an den Arbeitsplatz.

Durch die Untersuchung braucht der Kunde zusätzliche Gesundheitsfragen im Antrag nicht mehr zwingend auszufüllen. Das Angebot ist bereits ab einer versicherten Rente von mehr als 2.500 Euro verfügbar. Es gilt für den Abschluss einer Absicherung für den Fall der

Berufs- wie auch Erwerbsunfähigkeit (BU/EU). Darüber hinaus unterstützt der MHS den Kunden auch im Leistungsfall: Auf Wunsch hilft er als Support-vor-Ort dabei, alle notwendigen Unterlagen für den Leistungsantrag auszufüllen.

Continentale PremiumBU – stets verlässlich und jetzt noch günstiger

Nicht nur den Service, auch die Produkte zur Absicherung der Arbeitskraft verbessert die Continentale kontinuierlich weiter. So konnte sie in der Continentale PremiumBU aktuell mehrere Berufsgruppen günstiger einstufen. Für bis zu 25 Prozent weniger Beitrag erhalten Ingenieure, Informatiker mit Hochschulabschluss sowie zahlreiche Medizinberufe dadurch vollen Schutz. Dieser wurde Anfang des Jahres durch etliche Leistungsbausteine erweitert.

Außerdem können sich Continentale-Kunden seit mehr als 60 Jahren auf stabile Nettobeiträge bei ihrer BU-Vorsorge verlassen. In Österreich war die Continentale 1996 Wegbereiter für diese existenzielle Absicherung. **M**

Mag. Gerfried Karner,
Geschäftsführer Continentale
Assekuranz Service GmbH



Meine Gesundheit in besten Händen.

Privatpatient:in in der Arztpraxis

- Ärzt:in und Termine frei wählen
- Rechnungen per App einreichen
- Ärztliche Beratung per Videotelefonie

Jetzt neu:
Online
Terminbuchung
bei LARA
Partner:innen!



lara.uniqa.at

Mehr Angaben zu der beworbenen Versicherung finden Sie auf www.uniqa.at in unserem Produktinformationsblatt.



POSITIVES AUS BRÜSSEL

Dieses Jahr trafen sich die Versicherungsmakler*innen zu ihrem Expert*innentreffen erstmals in Rust. Die Veranstaltung setzte sich mit den neuen Anforderungen für die Versicherungsbranche aufgrund von Katastrophen, Krisen und Kriegen auseinander. Es gab jedoch auch frohe Kunde aus Brüssel. Sowohl die IDD-Revision als auch das Provisionsverbot stehen wohl vorerst nicht auf der Agenda der Kommission.

Nach den Begrüßungen durch KommR Helmut Bauer, Fachgruppenobmann Burgenland, KommR Mag. Gerold Stagl, Bürgermeister von Rust, und KommR Christoph Berghammer, MAS, Fachverbandsobmann der Versicherungsmakler, trat Ex-Bundeskanzler Mag. Christian Kern ans Rednerpult. „Wir stehen mitten in einem Zeitenbruch“, begann Ex-Bundeskanzler Mag. Christian Kern seinen Keyno-

te-Speech. Der Krieg habe das Primat der Wirtschaft gegenüber der Politik beendet. Aber er koste auch. Gegenüber dem vorigen Sommer seien die Preise für Strom und Gas um über 1000 Prozent gestiegen. Die Anstiege spüre man noch nicht so dramatisch, weil diese Entwicklungen auf den Großmärkten erst mit einer Zeitverzögerung bei den Haushalten ankämen. Viele Versorger hätten Altverträge, die sie noch einigermaßen schützten. Aber diese Altverträge werden auslaufen und Menschen werden sich ihren Lebensunterhalt nicht mehr leisten können. Auf der Industrieseite seien die steigenden Energiepreise ein Deindustrialisierungsprogramm für Europa. Kern zeigt auf, wie Investitionsströme in der Industrie aufgrund der wesentlich niedrigeren Energiekosten in die USA verlagert werden, was Arbeitsplätze und Wohlstand koste. „Die Energiepreise im nächsten Jahr kosten mittlerweile 600 Euro/Megawatt Strom, in den USA



- 1 KommR Helmut Bauer, KommR Christoph Berghammer, MAS, Mag. Christian Kern und KommR Mag. Gerold Stagl
- 2 + 3 Der Festvortrag von Bundeskanzler a. D. Mag. Christian Kern beschäftigte sich mit dem Thema Sicherheit in Europa und die Auswirkung der Flut an Problemen, die im Moment entstehen und uns aktuell beschäftigen.
- 4 + 5 Für besondere Dienste und unermüdlichen Einsatz um die österreichische Maklerschaft wurden Brigitte Kreuzer und Dkfm. Walter Zizelsberger die „Goldene Ehrennadel“ verliehen.
- 6 KommR Helmut Bauer bei den Begrüßungsworten



sind dies 35 Euro.“ Bei den Gaspreisen zeige sich ein ähnliches Verhältnis. Zusätzlich zahle man in Europa CO2-Zertifikate für energieintensive Produktion, in den USA nicht. „Wir müssen in Europa verstehen, dass wir in einem globalen Wirtschaftskrieg stehen“, so Kern. Die Amerikaner würden von der Energiekrise profitieren. Sie hätten genügend Öl- und Gasreserven. In China sei der Effekt auch nur geringfügig spürbar. Wir in Europa müssten aufpassen, nicht unter die Räder zu kommen. „Wir brauchen einen radikalen Markteingriff“, konkludiert der Ex-Kanzler. In Österreich und Deutschland würden die Gaskraftwerke ein Siebentel der Bedarfsdeckung ausmachen, erklärt der Ex-Kanzler. Das bedeute, dass alle anderen 6/7 mit niedrigeren Stromerzeugungskosten bei diesen Preisen mitschwimmen. Kern fordert daher eine Preisregulierung, die möglicherweise auch Entschädigungsforderungen nach sich ziehe. „Aber diesen Eingriff brauchen wir schnell, denn wir zerstören uns sonst damit.“ Die Deckelung sei zwar eine Notmaßnahme, die man wahrscheinlich jetzt tun müsse, aber



das sei so, als ob man einen offenen Oberschenkelbruch habe und ein Pflaster draufklebe, so Kern. Aber nicht nur den Energiemarkt sieht Kern als Problem, sondern auch die Abhängigkeit Europas – vor allem



von China – sei prekär. Wenn man daher vom Ausbau erneuerbarer Energie spreche, um die Abhängigkeit im Bereich der fossilen Energie zu senken, und in Photovoltaik investieren wolle, begebe man sich in die Fänge von China. Die Abhängigkeit liege bei jeder einzelnen Stufe der Wertschöpfung zwischen 85 und 98 Prozent, so Kern. Das Ergebnis sei, dass die wenigen europäischen Unternehmen mit dem Rücken zur Wand stünden und nur zusehen könnten, wie chinesische Konzerne die Normen des Marktes veränderten. Kern meint abschließend, dass am Ende einer Krise ein neuer Anfang stehe. Es gebe Berechnungen, die besagten, dass wir weltweit ungefähr 6000 Billionen Euro benötigten, um die fossilen Rohstoffe und fossilen Energien durch erneuerbare Energie zu ersetzen. Wenn man dies hochrechne, mit den Einsparungen bei Klimaschäden bzw. den fehlenden Aufwendungen für fossile Energieträger, dann amortisiert sich diese Investition innerhalb von sieben Jahren laut Watson-Institut.

Danach traten Dr. Nico Spiegel, Legal and Policy Officer der EU-Kommission, gemeinsam mit Nic De Maesschalck, BIPAR-Direktor, auf die Bühne. Spiegel verkündete gleich zu Beginn der Doppelconferé: „Die vorgesehene IDD-Revision für 2023 wird verschoben.“ Man habe das Feedback von Versicherern wie auch vom Vertrieb bekommen, dass man im Moment mit der gegenwärtigen IDD-Regelung ganz zufrieden sei. Man sollte die Chance nutzen, noch ein bisschen Erfahrung zu sammeln, bevor man sich überlege, in welche Richtung man gehen möchte, erklärte er die neue Vorgehensweise aus Brüssel. Ein zweiter Grund für die Verschiebung sei ein großes Projekt mit dem Namen Retail-Strategie (Privatanlagestrategie), das unter dieser Kommission durchgezogen werden solle. Die EU habe dabei allerlei unterschiedlicher Rechtsakte für Investitionen der Privatanleger unter einen Hut zu bringen, wie die MiFID für Aktieninvestitionen, PRIIPs für Package Products, UCITS usw. Dabei sei auch die IDD teilweise

betroffen, soweit es um die Regeln bei Privatanlegern gehe, was möglicherweise eine teilweise Reform der IDD notwendig mache. „Es macht für uns also keinen Sinn, diese Baustelle zu haben und gleichzeitig eine Zwangsrevidierung der IDD als weitere Baustelle aufzumachen.“ Deshalb wolle man die Gesamt-IDD-Reform auf die nächste Kommission verschieben, also vielleicht 2024 damit anfangen. „Warum etwas ändern?“, fragt De Maesschalck. „Die Regulatorien, die vorhanden sind, können verwendet werden, um alle individuellen Probleme zu lösen“, erklärte er. Die Makler wollen auch keine „MiFID-isation“, weil man mit der IDD sehr gut reguliert sei, meint der BIPAR-Chef. Der rechtliche Rahmen von MiFID und IDD seien äußerst unterschiedlich, erklärt Spiegel. Während IDD nur eine Mindestharmonisierungsrichtlinie sei, sei MiFID eine Vollharmonisierungsrichtlinie. Daher seien Forderungen der stärkeren Anpassung an MiFID nicht zulässig, so der Kommissionsbeamte. Gerade bei der Forderung nach einem Provisionsverbot hält Spiegel extreme Lösungen eher für unwahrscheinlich. „Der Druck, diesbezüglich zu vereinheitlichen, ist viel geringer geworden, die EIOPA rät davon ab“, so Spiegel.

Dr. Ludwig Pfleger, Leiter Business Conduct in der Finanzmarktaufsicht, sprach in seinem Vortrag über die Arbeitsschwerpunkte der nationalen Arbeitsbehörden. Die FMA fokussiere sich dabei auf den Vertrieb von Versicherungsanlageprodukten, mit besonderem Augenmerk auf die Kostentransparenz und der Performancedarstellung in der Lebensversicherung. Er kritisiert, dass bei der Gestaltung der Basisinformationsblätter die Erkenntnisse der Verhaltensökonomie so gut wie gar nicht berücksichtigt würden. Daher frage die FMA bei den Versicherungsunternehmen proaktiv nach, in welcher Form diese Erkenntnisse bereits ein Thema seien. „Jeder weiß, wie abgeneigt die Versicherungsnehmer sind, diese vielen Informationen, die sie erhalten, auch nur im Ansatz zu lesen.“ Informations-Overload sei ein gro-



- 1 Dr. Nico Spiegel und Nic De Maesschalck thematisierten in ihrer Doppelconférence MiFID und IDD
- 2 Dr. Ludwig Pflieger sprach in seinem Vortrag über die Arbeitsschwerpunkte der nationalen Arbeitsbehörden
- 3 MMag. Stefan Trojer referierte unter anderem über die Schwerpunkte der gewerberechtl. Aufsicht im laufenden Jahr
- 4 Univ.-Prof. Dr. Thomas Jaeger, LL.M. erörterte die Voraussetzungen für die EU-Gesetzgebung



ßes Problem, das von Brüssel aus in den Markt hineingebracht würde. „Keiner geht her und sammelt Basisinformationsblätter unterschiedlicher Anbieter ein und beginnt zu vergleichen.“ Aber auch das ist ein Thema, das die Branche selbst in der Hand habe, meint Pflieger: „Je besser man die Erkenntnisse der Verhaltensökonomie in den Vertriebsprozess einbaut, umso eher wird der Kunde in der Lage sein, eine fundierte Entscheidung zu treffen.“ Für die Zukunft kündigt Pflieger einen starken Fokus auf Verhinderung von Greenwashing an. Jetzt allerdings noch nicht, da das EU-Regelwerk bzw. die Taxation zur Nachhaltigkeit noch nicht finalisiert sei. Ein Schwerpunkt gelte auch dem Thema der ordnungsgemäßen Produktentwicklung mit speziellem Fokus auf das Preis-Leistungs-Verhältnis und auf Ausschlüsse.

MMag. Stefan Trojer, Legist im Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft, referierte über die wesentlichen Rechtsgrundlagen der Vermittleraufsicht und über die Schwerpunkte der gewerberechtl. Aufsicht im laufenden Jahr. Diese seien vor allem die dokumentierte Empfehlung gemäß den Standesregeln für Versicherungsvermittlung, die dokumentierte Durchführung der Eignungsprüfung (eingeholte Informationen hinsichtlich der Anlageziele, der finanziellen Verhältnisse und der Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden) sowie die Erklärung betreffend Produkteignung. Die Ergebnisse des Aufsichtsschwerpunktes seien nun in der Auswertung. Es gebe jedenfalls Fälle mit Beratungsverzicht, gab Trojer bekannt. Trojer unterstrich die Bedeutung der Dokumentation vor allem unter dem Aspekt der Beweissicherung. „Es muss nachvollziehbar sein, was das Ziel des Kunden ist. Dies fehle manchmal oder ist sehr unpräzise formuliert.“ Bei Verstößen herrsche bei der Gewerbeaufsicht das Prinzip „Beraten statt strafen“. Zusammen mit der Wirtschaftskammer wolle man nach den Auswertungen der Ergebnisse neue Schritte setzen und erst im nächsten Schritt Strafen verhängen. Zukünftige mögliche Schwerpunkte der Gewer-

beaufsichtigt könnten die Beratung zu fondsgebundenen Lebensversicherungen, EIOPA-Themen wie z. B. Mystery Shopping, Reiseversicherungen, Interessenskonflikte, Offenlegungen und Aufzeichnungen sein. Univ.-Prof. Dr. Thomas Jaeger, LL.M., Vorstand des Instituts für Europarecht, referierte über die Voraussetzungen, die für die EU-Gesetzgebung gegeben sein müssen, um wirtschaftsregulierende Eingriffe wie z. B. das Provisionsverbot zu setzen. Es gebe für den EU-Gesetzgeber mehr Schranken als für den österreichischen Gesetzgeber. Die Regelung habe jedenfalls notwendig, treffsicher und besser zu sein, also funktional, dem Ziel zuträglich zu sein. Leider funktioniere dies nicht immer. Die Schranken würden nicht gewahrt und es komme zur Überregulierung, und diese sei dysfunktional, also ihren Zielen abträglich. Das sehe man möglicherweise beim Provisionsverbot der IDD. Aber ob ein Provisionsverbot wirklich eine Überregulierung darstelle, wisse man nicht, und auch der EU-Gesetzgeber wisse es nicht, so Univ.-Prof. Jaeger, und zwar deshalb, weil die Fakten noch fehlen. Bei fehlenden Fakten dürfe nicht reguliert werden, aber oft würden fehlende Fakten durch Annahmen ersetzt und doch reguliert. Diese Überregulierung müsse aufgebrochen werden. Er fordert die Kommission zum Aufbrechen des Tunnelblicks auf, und keine Maßnahme bzw. weniger Regulierung als Option in Betracht zu ziehen.

In einer Podiumsdiskussion ging es u. a. darum, wie man den administrativen Herausforderungen begegnen kann und welche Maßnahmen dafür notwendig wären. Dr. Beate Blaschek, Abteilungsleiterin beim Bundesministerium für Konsumentenschutz, meint, dass aus Sicht des Verbraucherschutzes die Geschwindigkeit der Regulierung überfordernd sei. Durch die Regulierung seien nach wie vor viele Probleme nicht gelöst worden, weil vieles als individuelles Problem auftrete. In Bezug auf Informationsblätter fragt sich Blaschek, warum sich die Europäische Kommission nicht schon längst der Erkenntnisse



der Behavioral Economics angeschlossen habe, so dass das Wesentliche auf einem Blick erfassbar sei. Das sei nicht die Verantwortung der einzelnen Versicherungsunternehmen, sondern der Europäischen Kommission, so Blaschek. Nico Spiegel von der Kommission meint dazu, dass auch die EIOPA beklage, dass manche Daten in Dokumenten für Verbraucher nichts zu suchen hätten, weil sie z. B. für Aufsichtsbehörden gedacht seien. Grundsätzlich meint Spiegel, dass man abwägen müsse, wie viel mehr an Verbesserung eine Rechtsanwendung bringe und wie viel sie für die Rechtsanwender koste. Fachverbandsobmann KommR Christoph Berghammer erklärt, dass die Maklerschaft ständig daran sei, zu evaluieren und zu verbessern. Man sei dabei im ständigen Austausch mit dem Konsumentenschutzministerium und dem Wirtschaftsministerium, so machte die Maklerschaft auch den Vorschlag zu verteilten Provisionen in der Lebensversicherung. „Damit kann der Makler überleben und wir schützen damit die Provision für die Zukunft.“ Univ.-Prof. Jaeger wünscht sich eine stärkere Einbindung der Behörden: „Das ist ein zweischneidiges Schwert, weil man nicht stärker überwacht werden will.“ Aber man sehe gerade, dass es auf der Retail-Ebene nicht mit den Formularen und Informationspflichten funktioniere. Nic De Maesschalck ist jedenfalls gegen maximale Regulierung. Es wäre an der Zeit, dass die europäische und nationale Legislative dem vertraue, was sie selbst entwickelt habe, so De Maesschalck.

Im zweiten Themenblock ging es u. a. um die Veränderungen und damit verbundene Ängste und neue Risiken in einer neuen Welt. Der Abgeordnete zum Nationalrat Kurt Egger referierte über die österreichische Wirtschaft und ihre Herausforderungen. Die österreichische Wirtschaft und Politik sei bereits seit zweieinhalb Jahren im Krisenmodus. Die derzeitige Veränderung in der Stimmung der Unternehmen wäre allein in den letzten vier Wochen sehr gut ablesbar gewesen. Vor vier Wochen sei die vorherrschende



Sorge der Arbeitskräftemangel gewesen. Nun sei es viel mehr das Energiethema. Bei den Gesprächen mit der Baubranche zeige sich eine Zurückhaltung bei Investitionen, was auch andere Branchen in Probleme bringe. Die Auswertung der Jobbörsen und Jobportale durch einen Stellenmonitor in der Wirtschaftskammer habe ergeben, dass es ungefähr so viele offene Stellen wie arbeitslose Personen gebe, was bedeute, dass die Unternehmen es schwer haben, geeignetes Personal zu finden.

Christian Sagartz, Abgeordneter zum Europäischen Parlament, referierte über die wirtschaftliche Entwicklung Europas in Krisenzeiten. Er sieht derzeit fünf große Krisen (Krieg, Covid, Inflation, Migration, Klima/Umwelt). Die Lösungen für die großen Probleme sieht er in sehr lokalen und regionalen Kontext-Initiativen. Wenn man in Österreich als Privatperson eine andere Privatperson finde, mit der man sich gemeinsam überlegte, wie man Energieträger besser nutzen könne (Eigennutzung, Eigenverbrauch, Eigenfinanzierung usw.), dann unterstütze der Staat dabei, indem man weniger Netzgebühr zahlt. Dies bedeute: Wenn man so eine Energiegemeinschaft organisiere und Konsumenten und Produzenten (z. B. landwirt-



- 1 KommR Christoph Berghammer, MAS, Dr. Beate Blaschek, Dr. Nico Spiegel, Nic De Maesschalck, Moderatorin Yvonne Pirkner und Univ.-Prof. Dr. Thomas Jaeger, LL.M.
- 2 MEP Christian Sagartz sprach über die wirtschaftliche Entwicklung Europas in Krisenzeiten
- 3 Mag. (FH) Kurt Egger referierte über die österreichische Wirtschaft und ihre Herausforderungen
- 4 Dr. Wolfgang Petschko stellte sich in seinem Vortrag die Frage: „Was können Versicherungen in Zukunft leisten?“
- 5 Univ.-Prof. Dr. Martin Schauer sprach über die Anforderungen an die Risikoanalyse durch den Versicherungsmakler



schaftliche Hersteller von Biogas) zusammenbringe, könnte man Energieautarkie in der Gemeinde schaffen, so Sagartz.

Dr. Wolfgang Petschko, Vorstandsmitglied der Donau Versicherung, stellte sich in seinem Vortrag die Frage: „Was können Versicherungen in Zukunft leisten und wo müssen wir vorsichtig sein, dass wir die Grenze der Nichtversicherbarkeit nicht überschreiten?“ Heute sei man noch nicht so weit, zu sagen, was Naturkatastrophenabdeckungen leisten sollten. Jedoch zeigen die Zahlen der Sturmsparte österreichweit, dass die Sparte völlig kaputt sei, so Petschko. „Da leben wir alle über unsere Verhältnisse.“ Hier müsse sich etwas verändern, fordert Petschko. Dies gelte auch für das Cyberthema. Der US-Cyberversicherungsmarkt weise aktuell eine Combined-Ratio von knapp unter 100 Prozent auf. Die Schadenquoten in Deutschland liegen bei über 100 Prozent. Es brauche Lösungen, die sich rechnen, damit die neue Versicherungsart gut versicherbar bleibe. Für systemische Risiken wie Naturkatastrophen wäre die Zusammenarbeit mit der öffentlichen Hand (Public-Privat-Partnership) ein Lösungsansatz. Diese Vorschläge gebe es schon seit Jahren und sie würden regelmäßig an die Politik her-

angetragen. Die Frage des Wiedereinstiegs in die Kohle sei für die Versicherer problematisch. „Welcher der österreichischen Versicherer wird das tun können, ohne auf die eigens verordneten Regeln nochmals einzuwirken?“ In dieser Frage fordert er politische Unterstützung ein.

Univ.-Prof. Dr. Martin Schauer sprach über die Anforderungen an die Risikoanalyse durch den Versicherungsmakler. Die Pflicht zur Risikoanalyse sei in ein hierarchisch gegliedertes Pflichtensystem eingebettet. Die Basis stelle dabei die Ermittlung von Wünschen und Bedürfnissen dar. Darauf aufbauend die Risikoanalyse (Identifikation und Bewertung des Risikos). Wiederum darauf aufbauend das Deckungskonzept (Festlegung des für die Bedarfsdeckung grundsätzlich in Betracht kommenden Produkttyps) und am Ende der Aufgabenpyramide stehe der Best Advice (Vermittlung eines bestmöglichen Versicherungsschutzes). Die Abgrenzung zwischen den einzelnen Pflichten sei teilweise schwierig. Die Tatsache, dass die Pflichten ineinander verschwimmen, sehe man in der Rechtsprechung. Der OGH vermende die Pflichten immer miteinander. „Der Versicherungsmakler muss ein erfolgreiches Riskmanagement bei möglichst günstiger Deckung durchführen“, heißt es in einem Urteil. Die Pflicht zur Risikoanalyse gehöre auch zu den laufenden Pflichten des Versicherungsmaklers. Das bedeute, dass die Überprüfung der bestehenden Versicherungsverträge eine wiederholte Risikoanalyse mit einschließe. Durch die Kommunikation solle der optimale Versicherungsschutz hergestellt werden. Der Versicherungsmakler müsse in jedem Fall bestimmtes Fachwissen in Bezug auf typische Risiken aufweisen und müsse sich durch entsprechende Fortbildung über mögliche neue Risiken informieren. Dies gelte auch in Fällen, in denen der Makler nicht das spezifische Fachwissen besitze. Wenn jemand bereit sei, einen Maklerauftrag anzunehmen, nehme er damit gleichzeitig in Anspruch, über das tatsächliche Fachwissen zu verfügen, so

Schauer. Die Spezialisierung sei dabei kein Kriterium. Bei der Erkennbarkeit nicht versicherbarer Risiken besteht laut Schauer eine Hinweispflicht gegenüber dem Kunden, damit der Kunde in die Lage versetzt wird, gegebenenfalls anders zu disponieren.

Der Versicherungsmakler Gerhard Veits referierte aus Sicht des Praktikers über die Anforderungen an die Risikoanalyse. Seine Conclusio: Es gebe deutlich erhöhte Anforderungen an die Risikoanalyse durch den Versicherungsmakler. Die grundlegende Frage für den Versicherungsmakler in der Risikoanalyse sei, ob er in der Lage gewesen wäre, versicherbare Risiken zu erkennen. Wenn dies zu bejahen sei, sei er in der Haftung, so Veits. Daher stelle die Risikoeerkennung die größte Herausforderung für Versicherungsmakler dar. Wichtig sei eine eindeutige und klare Auftragsbeschreibung mit dem Versicherungskunden. Nur eine nachweislich vom Kunden gewünschte Einschränkung des Deckungskonzeptes könne den Versicherungsmakler von seiner diesbezüglichen Verantwortung entbinden. Daher sei die Protokollführung eines der wichtigsten Elemente der Tätigkeit eines Maklers, so Veits. Die Aufgabe des Maklers sei es, auch nicht versicherbare Risiken und die Ausschlüsse aufzuzeigen sowie über die Grenzen des Versicherungsschutzes zu informieren. Auch die Auf-

klärung über den Ausschluss von Kriegsereignissen gehöre zur Beratung. Denn der Kunde hätte möglicherweise Investitionen nicht getätigt, wenn er davon in Kenntnis gesetzt worden wäre, und das könnte zu einem Haftungsfall führen. Bei Naturkatastrophen sei über Sublimits, Kumulschadengrenzen der Versicherer oder die gänzliche Nichtversicherbarkeit aufzuklären. Bei Cyberrisiken solle über die Einhaltung der Obliegenheiten wie Firewalls etc. vor und nach dem Schadeneintritt aufgeklärt werden. Wichtig sei auch das Erkennen der eigenen fachlichen Fähigkeiten und Ressourcen. „Konzentriert euch auf das, was ihr könnt“, fordert Veits. Dort, wo die Expertise fehle, könne man sich mit Kollegen zusammentun, die dabei Profis seien.

Zum Abschluss der Veranstaltung diskutierte eine hochrangige Gesprächsrunde über die zukünftigen Entwicklungen. Wolfgang Petschko meinte, es werde neue Risiken geben, und manche Risiken würden systemischer Natur sein, die nicht versicherbar sein werden. „Den Klimawandel als solchen werden wir schwer decken können.“ Werner Panhauser, Vorstandsmitglied der Helvetia Versicherungen, ergänzt: „Immer dann, wenn es keinen Versicherungsausgleich gibt, weil es alle betrifft, ist es mit der Versicherung in der Privatwirtschaft allein nicht mehr möglich.“ Durch die steigenden Umweltrisiken sieht Panhauser in Zukunft steigende Prämien und unterschiedliche Tarifmodelle, wobei es noch große Unsicherheit darüber gebe, was versicherbar sei und was nicht. KommR Rudolf Mittendorfer, Konsumentensprecher des Fachverbands der Versicherungsmakler, gibt zu bedenken, dass Einschlüsse den Ausschlüssen folgen. Dass Flugzeugabstürze in der Haushaltsversicherung gedeckt seien, liege daran, dass 1965 ein Flugzeug im siebten Bezirk abgestürzt ist und nicht versichert war. Eine Versicherung habe medienwirksam verlautbart: „Wir zahlen das“, was schlussendlich dazu führte, dass alle anderen Versicherungen nachziehen mussten. Mittendorfer meinte weiter, dass sich die radikale Kundenorientierung im Laufe der Zeit steigern werde. Dazu tragen Musterprozesse und na-



türlich auch der Konsumentenschutz bei. Früher waren Erwartungen geringer, weil viele Menschen nicht wussten, welche Rechte sie haben, und das hat sich ins Gegenteil gedreht. „Wir nähern uns amerikanischen Verhältnissen“, so Mittendorfer weiter. Versicherungsmakler wenden sich auch deutschen Versicherern zur Versicherungsdeckung zu, meint KommR Helmut Bauer, burgenländischer Fachgruppenobmann. „Man merkt, dass ein gewisser Versicherungsschutz in Deutschland anders ist.“ Leistungsumfänge, z. B. in der Cyberversicherung, seien in Deutschland noch sehr hoch, was auch die hohe Combined-Ratio erklären könnte.




- 1 Gerhard Veits referierte aus Sicht des Praktikers über die Anforderungen an die Risikoanalyse
- 2 Dr. Wolfgang Petschko, Werner Panhauser, Yvonne Pirkner, KommR Rudolf Mittendorfer und KommR Helmut Bauer
- 3 Mag. Klaus Riener (Leiter Partnervertrieb Zurich Österreich), Mag. Thomas Bayer (Leiter Unabhängige Vertriebe Generali Versicherung AG), KommR Helmut Mojescick (Fachgruppenobmann Wien) und Werner Panhauser
- 4 Prof. Mag. Erwin Gisch, MBA (Fachverbandsgeschäftsführer), Elisabeth Stadler (CEO VIG), MMag. Stefan Trojer, Dr. Beate Blaschek und Univ.-Prof. Dr. Martin Schauer
- 5 KommR Helmut Bauer, KommR Christian Schäfer, Elisabeth Stadler, Mag. Sonja Steßl (Vorstandsdirektorin Wiener Städtische Versicherung AG), KommR Christoph Berghammer, MAS und Ing. Michael Selb (Fachgruppenobmann Vorarlberg)



EIGENTÜMERWECHSEL

ERGO Versicherung/ D.A.S. Rechtsschutz

Johannes Loinger



Die ERGO Versicherung AG in Österreich ist neuer Eigentümer des Rechtsschutzspezialisten. In den nächsten Monaten wird an der Zusammenführung der beiden Versicherungen gearbeitet. Die

österreichische D.A.S. Rechtsschutz AG wechselt innerhalb der ERGO Group AG ihren Eigentümer. Die ERGO Versicherung AG in Österreich ist neuer Eigentümer des Rechtsschutzspezialisten. In den nächsten Monaten wird an der Zusammenführung der beiden Versicherungen gearbeitet. Die

Marke D.A.S. soll weiterhin bestehen bleiben, um die Positionierung als Rechtsschutzspezialist zu unterstreichen.

Dr. Philipp Wassenberg, Vorstandsvorsitzender der ERGO Versicherung in Österreich, ergänzt dazu: „Was das Marktpotenzial und die Marktstärke betrifft, haben Allsparten-

versicherungen klare strategische Vorteile gegenüber Spezialversicherungen. Insbesondere die weiter steigenden regulatorischen Anforderungen erfordern strategische Anpassungen. Es ist unser klares Ziel, die Stärken der D.A.S. in die ERGO einzubringen, zu erhalten und weiter auszubauen.“ Für Kunden, Vertriebs- und Kooperationspartner ergeben sich durch den Eigentümerwechsel und die damit einhergehenden erweiterten Produktkombinationen neue Möglichkeiten. Der Vorstandsvorsitzende der D.A.S., Direktor Johannes Loinger, bekräftigt: „Die starke und bekannte Rechtsschutzmarke D.A.S. wird als Produktmarke weiterhin beibehalten. Sie signalisiert damit auch in Zukunft produkt- und leistungsseitig höchste Kompetenz. Das wird unser gemeinsames Unternehmen und unser Rechtsschutz-Angebot in Österreich positiv von Mitbewerbern aus dem Mehrspartenbereich abheben.“



Dr. Philipp Wassenberg

URLAUBSBAROMETER

Europ Assistance

Zum 21. Mal hat das Meinungsforschungsinstitut Ipsos im Auftrag von Europ Assistance 15.000 Konsumenten aus 15 verschiedenen Ländern zu ihrem Reiseverhalten befragt. Diese Studie fällt in diesem Jahr so umfangreich und international aus wie keine davor. Die Befragten stammen aus Frankreich, Deutschland, Großbritannien, Italien, Spanien, Portugal, Tschechien, Belgien, Polen, den USA, Kanada, der Schweiz, Australien, Thailand und Österreich. Diese Studie gibt Einblicke bezüglich Budgets, Planung, Zielorte sowie Sorgen und Ängste.

Die Reiselust ist zurückgekehrt, die Urlaubsfreude ist in Österreich mit 42 Prozent besonders hoch im Vergleich zu Polen mit 18 Prozent. Dieser Wert ist sicherlich auch dem Krieg in der Ukraine und dessen Folgen geschuldet. Die Zahl der Reisenden in Euro-

pa steigt wieder an: Planen im Jahr 2021 noch 57 Prozent der Europäer einen Urlaub, sind es heuer bereits 71 Prozent. Von denen, die nicht auf Urlaub fahren, geben fast die Hälfte dafür finanzielle Gründe an, 26 Prozent sparen ihr Urlaubsgeld. Wohin fahren die Österreicher am liebsten? Sie bleiben in ihrem Heimatland, gefolgt von Italien und Kroatien als Urlaubsländern. Im Vergleich planen 65 Prozent der Italiener und 59 Prozent der Spanier Urlaub im eigenen Land. Was nicht verwundert, denn 60 Prozent der Befragten möchten ans Meer, der Städtetourismus liegt mit 26 Prozent



Wolfgang Lackner

auf dem zweiten Platz. Die Wahl der Urlaubsdestination wird maßgeblich von Budget (50 %), klimatischen Bedingungen (47 %) und Freizeitaktivitäten am Urlaubsort (42 %) beeinflusst.

Corona, Krieg und die hohe Inflation machen sich bei den Urlaubsbegeisterten spürbar, die zur Verfügung stehende Summe für den Urlaub hat sich in den letz-

ten vier Jahren von 2.654 Euro auf 2.162 Euro verringert. Das sind zwar immer noch 357 Euro mehr als der europäische Durchschnitt, es zeigt aber, dass bei der Planung mit mehr Bedacht vorgegangen wird. Über ein deutlich höheres Budget verfügen die Amerikaner (2.620 Euro) und die Australier (2.808 Euro). Die sinkende Angst vor Corona führt heuer wieder zu

einem Zuwachs bei Flugreisen, denn die Österreicher zieht es wieder vermehrt (59 %) ans Meer. Nachhaltig hat Corona das Schutzbedürfnis der österreichischen Urlauber verändert: 42 Prozent der Befragten gaben an, sich durch eine Reiseversicherung besser als vor Corona absichern zu wollen. „Dieser Trend zu einem hohen Sicherheitsbewusstsein bei Reisenden spiegelt sich klar in einer stark gestiegenen Anzahl von Buchungen von Reiseversicherungen in all unseren Vertriebskanälen wider. Besonders jetzt zum Start in die Ferien sind auch die Anfragen zum Thema Sicherheit und Absicherung stark angestiegen“, sagt Wolfgang Lackner, CEO der Europäischen Reiseversicherung. **M**



Donau
VIENNA INSURANCE GROUP

Ja,

mit meiner Cyberversicherung bin ich in der digitalen Welt sicher unterwegs.

Entspannt online shoppen? Sichern Sie sich und Ihre KundInnen mit der DONAU Cyberversicherung gegen die Folgen von Internetkriminalität ab. Jederzeit und von überall aus abschließbar unter donauversicherung.at/privatkunden/cyberversicherung

Ihr DONAU Brokerline Vertriebsmanager hilft Ihnen bei Fragen gerne weiter.



So stell ich mir das vor

DIE DIGITALE VISITENKARTE

Mag. Ursula Illibauer, MA, Datenschutzexpertin der Wirtschaftskammer Österreich, Bundessparte Information und Consulting, zum Thema Sicherheit von Webseiten.

Wir haben gerade die größte Abmahnwelle im Bereich Datenschutz von Website erlebt, was ist Ihre Meinung dazu?

Illibauer: Ich stehe derartigen massenweisen Abmahnungen sehr, sehr kritisch gegenüber, v.a. wenn diese entgeltlich sind, wie in der jetzigen Welle, die wir erleben bezüglich der Verwendung von Google Fonts.

Datenschutz ist natürlich sehr wichtig, aber mit dem Aufmerksam machen auch gleich Schadenersatz zu verlangen, geht schon sehr weit.

auch gleich Schadenersatz zu verlangen, geht schon sehr weit. Das Abmahnwesen schwappt langsam von Deutschland zu uns herüber, das kann man leider im Moment beobachten.

Wie sollen Unternehmen sich im Moment verhalten?

Illibauer: Bei der jetzigen Abmahnwelle ist es wichtig, nicht in Panik zu verfallen und die aufgeworfenen Vorwürfe genau technisch zu überprüfen. Ist Google Fonts überhaupt in der vorgeworfenen Weise im Einsatz? Wird die IP-Adresse aus dem Schreiben überhaupt verarbeitet? Bestenfalls kann man die Angelegenheit mit einer „Negativauskunft“ nach Artikel 15 DSGVO erledigen, d.h. dass man keine Daten der Mandantin auffinden kann. Schlechtestenfalls wird man das Auskunftsbegehren inhaltlich vollständig beantworten müssen. Von einer Zahlung des Schadenersatzes wird im Moment abgeraten, da sowohl Strafverfahren, Disziplinarverfahren als auch Prüfverfahren bei der Datenschutzbehörde offen sind und noch einige weitere Erkenntnisse bringen können.

Worauf sollen Unternehmen bei Ihrem Internetauftritt achten?

Illibauer: Generell: Die Webseite ist die digitale Visitenkarte Ihres Unternehmens! Haben Sie Druckfehler auf Ihrer Visitenkarte? Nein. Sind dort falsch Angaben oder Ähnliches enthalten? Nein. Die Webseite sollte technisch und juristisch korrekt aufgesetzt sein, d.h. sämtliche empfohlenen Datensicherheitsmaßnahmen

müssen eingehalten werden (ssl-Verschlüsselung, abgesicherte Kontaktformulare o.A.). Ist ein Cookie-Banner im Einsatz muss dieser fachlich korrekt und stilistisch neutral ausgearbeitet sein, d.h. dass User den Einsatz von Cookies auch sehr einfach ablehnen können. Was ist mit der Datenschutzerklärung, mit dem Impressum usw. Für all diese Dinge gibt es Vorlagen auf wko.at (Stichwort: Muster-Impressum und Datenschutzerklärung).

Die Webseite sollte technisch und juristisch korrekt aufgesetzt sein, d.h. sämtliche empfohlenen Datensicherheitsmaßnahmen müssen eingehalten werden.

Wo sehen Sie die größten Irrtümer (Fehler) bei Homepages von Unternehmen?

Illibauer: Eine Webseite einmal zu erstellen / erstellen zu lassen und dann vernachlässigen. Im Versicherungsrecht ändert sich regelmäßig einiges, darüber müssen sich die Unternehmer ja auch Gedanken machen. Selbiges gilt im digitalen Recht: Datenschutz, Datensicherheit, Informationspflichten usw. sind lebendige Rechtsmaterien, die sich aktualisieren und weiterentwickeln. Will man die Webseite nicht regelmäßig warten und dementsprechend anpassen (lassen), hat es keinen Sinn, eine Webseite zu betreiben.

Datenschutz, Datensicherheit, Informationspflichten usw. sind lebendige Rechtsmaterien, die sich aktualisieren und weiterentwickeln.

Wir danken für das Gespräch.



CYBER-ALERT

Helvetia Versicherung

Ab sofort können Kunden sowie Interessierte sich zum „Helvetia

Cyber-Alert“ anmelden. Die Abonnenten werden per E-Mail auf neu bekannt gewordene, schwerwiegende Sicherheitslücken im Cyberraum informiert. Anhand dieser proaktiven Kommunikation macht Helvetia zeitnah auf bestehende Gefahren aufmerksam und animiert die Empfänger dazu, schnell zu handeln. Das Augenmerk liegt seitens Helvetia auf dem Gefahrenhinweis. Handlungsempfehlungen erfolgen durch den jeweiligen Systemanbieter wie z. B. Microsoft. Diese Empfehlungen werden in einem weiterführenden Link in den Cyber-Alert integriert. Die Anmeldung ist über die Website von Helvetia Österreich möglich. Michaela



Steininger, Versicherungstechnik Schaden-Unfall Firmenkunden bei Helvetia Österreich: „Damit es erst gar nicht zu einem Cyber-Vorfall kommt, wollen wir mit unseren ‚Frühwarnmeldungen‘ zu schwerwiegenden Bedrohungen Cyber-Kriminellen einen Schritt voraus sein und folglich Schäden entschärfen oder sogar abwenden.“ **M**

DRINGLICHKEIT EINER VERSICHERUNGSLÖSUNG

VVO

Der Klimawandel ist evident, denn die Extremwetterereignisse nehmen dramatisch zu. Gefährdet sind dabei nicht nur einzelne Regionen, sondern alle Bundesländer. Stürme, Hochwasser, Schnee und Hagel sind keine Jah-

resphänomene, sondern als steigender langfristiger Trend feststellbar.

„Die Dringlichkeit einer Versicherungslösung gegen Naturgefahren kann höher nicht sein!“, sagt der Vizepräsident des VVO, Dr. Othmar Ederer, und erläutert: „Nur eine gemeinschaftliche Lösung kann die Versicherung von Elementarereignissen ermöglichen.“

Die Politik muss sicherstellen, dass es geeignete rechtliche Vorschriften gibt, die eine entsprechend große Risikostreuung für die österreichischen Versicherer ermöglicht. Dann können Versicherungsprodukte gegen Naturgefahren zu einem für den Kunden leistbaren Preis angeboten werden. Dies könnte beispielsweise durch die gesetzlich verpflichtende Integration der Naturkatastrophendeckung in die bestehende Feuerversicherung – wie beispielsweise in Belgien – realisiert werden. Zum anderen ist aber auch jeder Einzelne gefordert: Je besser die Präventionsmaßnahmen sind, desto geringer ist das Schadensausmaß im Einzelfall.“



Denn eines ist sicher: Seit Jahren weist die Versicherungswirtschaft bereits daraufhin, dass eine flächendeckende Versicherbarkeit von Naturgefahren nur dann möglich ist, wenn auch die Politik ihren Beitrag hierzu leistet. Die österreichischen Versicherungen sind jedoch bestens vorbereitet, Schäden aus Extremwetterereignissen schnell und kompetent abzuwickeln. Um die Versicherbarkeit von Naturgefahren in Österreich in Zukunft allerdings flächendeckend gewährleisten zu können, bedarf es dringend noch weiterer politischer Schritte, um die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Verfügung stellen zu können. **M**

ÜBERNAHME

GrECo International

Die GrECo International hat 100 Prozent der zur Ecclesia-Gruppe gehörenden SCHUNK GROUP Austria GmbH übernommen. Alle Mitarbeitenden im Hauptsitz Wien und in den Niederlassungen in Innsbruck und Budapest werden übernommen.

Christoph Repolust, Vorstand GrECo International AG dazu: „Die Verbindung des Transport- und Logistik-Spezialisten SCHUNCK mit der Marktstärke GrECos schafft Synergien. SCHUNCK ist die perfekte Ergänzung für unsere Spezialisierung auf wichtige Branchen. Durch diese Zusammenarbeit können komplexe Themen im zunehmend herausfordernden Versicherungsmarkt kompetent und klientennah gelöst werden.“

„Mit der SCHUNCK GROUP Austria bekommen wir ein großartiges Team und attraktive Klienten hinzu. Die lokale Geschäftsführung um Michael Hauswirth sowie die Mitarbeitenden können ihre Stärken und ihr Know-how optimal einbringen“, ergänzt Georg Neubrand, CFO der GrECo International Holding AG. **M**

Christoph Repolust



Auf das Glück vertrauen? Oder: Plan B

Karriere. Wünsche. Ziele.
Um all Ihre Pläne zu finanzieren,
verlassen Sie sich auf Ihre Arbeitskraft.

Doch was, wenn die Arbeitskraft Sie verlässt? Durch Unfall, Krankheit oder andere Schicksalsschläge?
Verschließen Sie nicht die Augen,
sorgen Sie vor – mit Plan B,
der Berufsunfähigkeitsversicherung
der NÜRNBERGER.

SOZIALES ENGAGEMENT

Zurich

„Für Zurich hat soziale Verantwortung einen hohen Stellenwert. Als Unternehmen tun wir viel, um unseren Beitrag zur Gesellschaft zu leisten, aktuell auch angesichts des Kriegs in der Ukraine. Es freut mich, dass auch unsere Mitarbeitenden ein großes Herz haben. Als Zurich unterstützen wir dieses Engagement gerne“, sagt Andrea Stürmer, Vorsitzende des Vorstandes von Zurich.

Anfang August lud Zurich in Kooperation mit austrian aid community Geflüchtete aus der Ukraine und Mitarbeitende zu einem gemeinsamen Abend ein. Im Rahmen dieser Veranstaltung überreichte Zurich-CEO Andrea Stürmer einen Scheck der Z Zurich Foundation an die gemeinnützige Organisation austrian aid community. Diese Initiative vereint österreichische Unternehmen und Unternehmer in ihrem Bemühen, die vom Krieg bedrohten und betroffe-

nen Menschen mit Geld- oder Sachspenden zu unterstützen.



Andrea Stürmer (Zweite von links) bei der Scheckübergabe

nen Menschen mit Geld- oder Sachspenden zu unterstützen.

Community Week

Auch heuer engagierten sich Mitarbeitende von Zurich bei 13 Aktivitäten innerhalb der Zurich Community Week sozial. Rund 300 Personen nahmen daran teil und leisteten in Summe 646 Stunden an Freiwilligenarbeit. **M**

GESUNDHEITSSTUDIE 2022

Wiener Städtische Versicherung

Schwarz auf weiß zeigt die Gesundheitsstudie 2022 der Wiener Städtischen, wie gesund die österreichische Bevölkerung tatsächlich ist. Die Corona-Krise nimmt dabei weiterhin einen zentralen Stellenwert ein. „Die Pandemie ist noch nicht vorbei und hat – neben Stress und anderen Alltagsbelastungen – immer noch einen ganz klaren Einfluss auf das körperliche sowie mentale Wohlbefinden der Österreicherinnen und Österreicher sowie auf deren Gesundheitsverhalten“, fasst Doris Wendler, Vorstandsdirektorin der Wiener Städtischen, die Ergebnisse der repräsentativen Online-Umfrage unter 1.000 Österreichern im Alter von 16 bis 70 Jahren durch das Gallup Institut im Auftrag der Wiener Städtischen zusammen.

53 Prozent der Österreicher geben an, bereits an Corona erkrankt gewesen zu sein, sieben Prozent davon mehrfach. Vier von zehn offiziell „Genesenen“ berichten von anhaltenden, sogenannten Long-Covid-Sym-

ptomen. Im Vordergrund stehen dabei körperliche Erschöpfung und mentale Antriebslosigkeit. Die Mehrheit der Befragten ist laut eigenen Angaben bereits vollständig gegen das Coronavirus geimpft. 60 Prozent dieser Gruppe ist dazu bereit, sich im Herbst ein weiteres Mal impfen zu lassen. Für 1,5 Prozent der Österreicher ist die Impfung auch in Zukunft keine Option. Wie steht es mit dem Gesundheitszustand der Österreicher? Die Mehrheit bewertet mit 61 Prozent ihr körperliches Befinden und mit 62 Prozent ihren mentalen Zustand mit (sehr) gut. Im Jahresverlauf zeigt sich bei den Befragten zwar überwiegend Stabilität, teilweise werden jedoch auch Veränderungen evident. Dabei ist der Anteil an Verschlechterungen im körperlichen Bereich tendenziell höher als im mentalen: In etwa jeder Dritte berichtet von einer Verschlechterung des eigenen körperlichen Gesundheitszustandes in den letzten zwölf Monaten, jeder Vierte nimmt eine Verschlechterung des mentalen Befindens wahr. Als Grund werden primär die Belastungssituation des Alltags sowie die Pandemie und deren Rahmenbedingungen genannt. Auch bei

Kindern macht sich ein deutliches Ausmaß an mentaler Belastung bemerkbar: 43 Prozent der Befragten mit Kindern bis 18 Jahre im Haushalt sehen bei diesen eine (sehr) deutliche Belastung, insbesondere bei Kindern im Teenageralter. Ein Fünftel der Eltern berichtet zudem von einer Verschlechterung des psychischen Befindens bei ihren Kindern in den letzten zwölf Monaten. Wendler: „Gerade in der Altersgruppe 15 bis 18 Jahre gehen Körper und Psyche auf eine abwechslungsreiche Reise.“

Doris Wendler



Hinzu kommen andere Belastungen, etwa durch die Pandemie im vergangenen Jahr, die Jugendliche deutlich spüren.“ Für die Altersgruppe bis 35 Jahren ist eine private Vorsorge ein großes Thema, das zeigen die Zahlen der Neuabschlüsse, die in den letzten zwölf Monaten um ein Drittel gestiegen sind. Besonders in der angegebenen Altersgruppe ist es ein Zuwachs von 37 Prozent: „Viele wünschen sich mehr, als die gesetzliche Krankenversicherung bieten kann – und da kommen wir als einer der führenden Gesundheitsversicherer Österreichs ins Spiel“, so Wendler. **M**

EXPANSION

Merkur Gruppe

Die Merkur Gruppe hat 100 Prozent der Anteile an der Wüstenrot životno osiguranje d.d. in Kroatien übernommen. Die seit 1996 am kroatischen

Markt erfolgreich tätige Merkur osiguranje d.d. und die 2012 gegründete Wüstenrot životno osiguranje d.d. gehen künftig, vorbehaltlich der rechtlichen Genehmigungen, gemeinsame Wege.

Der Kaufvertrag wurde am 15. Juli 2022 unterzeichnet. Fest steht bereits, dass die Mitarbeiter übernommen werden. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 konnte die kroatische Wüstenrot Tochter abgegrenzte Prämien in der Höhe von 7,3 Millionen Euro erwirtschaften.

Ingo Hofmann, CEO der Merkur Versicherung: „Wir freuen uns über einen Schritt, der internationale Kraft beweist und dabei hilft, unsere strategische Positionierung weiter voranzutreiben. Mit dem Schwerpunkt der Wüstenrot Versicherung Kroatien im Bereich der Lebensversicherung gewinnen wir wertvolles Know-how, neue Vertriebsimpulse und unterstreichen eine Entwicklung, die länderübergreifend wirkt und vor allem ein Ziel hat: unsere Kundinnen und Kunden wie auch Partner weiter zu begeistern.“ **M**

Ingo Hofmann



**Straf-Rechtsschutz
mit Ermittlungsverfahren**

Schneller als man glaubt, kann man mit dem Gesetz in Konflikt kommen!

Eine unklare Gesetzeslage oder gar eine Anzeige von anonymer Seite und schon ist es passiert! Wir helfen Ihnen auch bei bestimmten Vorsatzdelikten, im Ermittlungsverfahren und bei der Diversion.

D.A.S. Rechtsschutz AG
0800 386 300
www.das.at



**DAS ORIGINAL
IM RECHTSSCHUTZ**

Ein Unternehmen der ERGO Group

LEITFADEN „TRANSFORMATIONSWORKSHOP“

Unternehmerische Veränderung und Anpassung ist nötiger denn je geworden. Im aktuellen Leitfaden für Versicherungsmakler*innen finden sich Ansatzpunkte für Lösungen zu den brennenden Fragen in Österreichs Mittelstand.



Dank der Expertise von Kreativexpert*innen werden u. a. auch die „heißen“ Themen wie Fachkräftegewinnung, Employer Branding und Nachhaltigkeit angepackt und in übersichtlichen Tipps zusammengefasst. Wie findet und bindet man Fachkräfte? Wie schafft man es, neue Produkte, Services und Arbeitsabläufe im Markt zu platzieren? Wie kann man sein Unternehmen nachhaltig aufstellen? Egal, ob Fachkräfte-

mangel, Digitalisierungsherausforderungen oder Ressourcen- und Nachhaltigkeitsthemen – Unternehmer sind heutzutage massiv gefordert. Gerade Kreativexpert*innen können dem österreichischen Mittelstand bei der Lösungsfindung helfen. Sie sind Profis in Sachen Innovation, Veränderung und Optimierung. Ihre Tipps und Expertise, die in dem

Leitfaden für Versicherungsmakler*innen zusammengefasst sind, können eine gute Anleitung für unternehmerische Veränderungsschritte sein.

Der Leitfaden „Transformationsworkshop“ steht Versicherungsmakler*innen und Interessierten ab sofort als E-Book zum kostenlosen Download auf der Website des Fachverbandes zur Verfügung.

Inhalt

Vorwort			
1 Welche Trends sind die spannendsten für Ihr Business?	2 Welchen Herausforderungen werden Sie begegnen und welche Chancen können Sie nutzen?	3 Von welchen Kreativleistungen können Sie profitieren?	Drei Tipps zu Positionierung und Storytelling
Drei Tipps zu Positionierung und Branding	Drei Tipps zu Servicedesign und Angebotsgestaltung	Drei Tipps zur Entwicklung des Geschäftsmodells	Drei Tipps zu Kund*innendaten und CRM
Drei Tipps zu digitaler Kommunikation	Drei Tipps zu digitalen Tools und Kommunikation	Drei Tipps zu Digitalisierung und Kund*innenbeziehung	Drei Tipps zu Open Innovation und zum Entwickeln neuer Ideen
4 Blockchain für Versicherungsmakler*innen	5 Wie finden und arbeiten Sie mit Expert*innen aus der Kreativwirtschaft?	Welche Kontakte und Links können Ihnen weiterhelfen?	

8. Kremser Versicherungsforum 2022

Haftpflicht-, Rechtsschutzversicherung und Versicherungsvertriebsrecht 2022

Das Department für Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen der Universität für Weiterbildung Krems lädt Sie herzlich zum achten Kremser Versicherungsforum ein.

Dienstag, 8. November 2022
9.30 – ca. 16.00 Uhr | 09.00 Uhr Empfang, Registrierung
Universität für Weiterbildung Krems, Audimax

Das 8. Kremser Versicherungsforum kann als Weiterbildungsveranstaltung angerechnet werden, soweit es den Inhalten des Anhangs I der IDD bzw. der Anlage 9 der GewO entspricht.

Teilnahmegebühr (ohne MwSt.) inklusive Unterlagen und Verpflegung:

- 170,-
- 135,- ermäßigter Preis für StudentInnen, AbsolventInnen und Vortragende der Donau-Universität Krems
- 150,- ermäßigter Preis für Gruppen ab fünf Personen

Um Anmeldung bis 24. Oktober 2022 wird gebeten unter:
www.donau-uni.ac.at/versicherungsforum

Universität für Weiterbildung Krems
Department für Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen
Ing. Christina Karner | christina.karner@donau-uni.ac.at | Tel. + 43 (0)2732 893-2409
www.donau-uni.ac.at/versicherungsforum



RSS - ALLES WAS RECHT IST

Der Einbruch im Keller und der darauf folgende Vandalismusschaden

In einem Mehrfamilienhaus wird aus dem Kellerabteil ein Schlüsselbund entwendet, in der dazugehörigen Wohnung kommt es zu Vandalismusschäden. Die RSS hatte sich daraufhin mit der Frage zu beschäftigen, ob und wenn ja welche Schäden als versichert gelten.

Der Wohnungsinhaber hatte eine „Zuhause & Glücklicherweise Wohnung“-Versicherung abgeschlossen. Versicherungsort ist die mit der Adresse angeführte Wohnung des Versicherungsnehmers, laut Polizza ist der Wohnungsinhalt zum Neuwert versichert.

Vereinbart sind die Bedingungen FC80, Klipp & Klar-Bedingungen für die Zuhause & Glücklicherweise Wohnungversicherung, Deckungsvariante „Kompakt“, welche auszugsweise lauten:

„Was ist versichert? – Artikel 1

Versichert sind

- der gesamte privat genutzte Wohnungsinhalt, der im Eigentum des Versicherungsnehmers oder anderer Personen, die mit dem Versicherungsnehmer in häuslicher Gemeinschaft leben, steht; (...)
- Baubestandteile und Gebäudezubehör wie Malerei, Tapeten, Verfließungen, Fußböden, (...)



RSS

Rechtsservice- und Schlichtungsstelle
des Fachverbandes der Versicherungsmakler und
Berater in Versicherungsangelegenheiten

Wo gilt die Versicherung? – Artikel 2

In allen vom Versicherungsnehmer bewohnten Räumen des Gebäudes auf dem Grundstück, das in der Polizza als Versicherungsort angeführt ist.

Außerhalb der Wohnräume sind folgende Sachen des Wohnungsinhaltes versichert:

Auf dem Dachboden, im Keller und in einem Ersatzraum; bei Eigenheimen auch in Nebengebäuden: (...) Werkzeuge, Maschinen, Baumaterialien für den privaten Gebrauch(...)

Welche Gefahren sind versichert? – Artikel 3

(...)3. Einbruchdiebstahl und Beraubung

Versichert sind Schäden

- durch versuchten oder vollbrachten Einbruchdiebstahl,
 - o Wenn der Täter in die Versicherungsräume gelangt (...)
 - o Mit richtigen Schlüsseln, die sich der Täter durch Einbruch in andere als den versicherten Räumen eines Gebäudes oder durch Raub angeeignet hat; (...)
- durch Vandalismus, wenn der Täter im Zuge eines vollbrachten oder versuchten Einbruchdiebstahles versicherte Sachen innerhalb der

Versicherungsräumlichkeiten vorsätzlich zerstört oder beschädigt,“

Der Versicherungsnehmer beehrte Deckung für folgenden Sachverhalt:

Im Zeitraum zwischen 23.8.2019 und 27.9.2019 sei ein unbekannter Täter in das versperrte Kellerabteil im versicherten Haus eingebrochen und habe dabei Werkzeug sowie einen Schlüsselbund entwendet. Mit dem darauf befindlichen Wohnungsschlüssel habe der Täter im Zeitraum zwischen 6.9.2019 und 27.9.2019 die versicherte Wohnung geöffnet und habe dort diverse Bauteile und Gegenstände mit Spray beschädigt. Weiters seien Dachflächenfenster geöffnet worden, wodurch Regenwasser eindringen konnte. Der Antragsteller habe unmittelbar nach dem Bemerkten des Einbruchs seinen Versicherungsbetreuer telefonisch verständigt, dieser habe ihm mitgeteilt, dass er den Schaden der Polizei melden solle und ihm das polizeiliche Protokoll übermitteln solle, was auch erfolgt sei.

Der von der antragsgegnerischen Versicherung beauftragte Sachverständige ermittelte in weiterer Folge in seinem Gutachten vom 2.3.2020 Schäden an Gebäudebestandteilen innerhalb der Wohnung iHv € 53.012,30. Dazu käme der Neuwert des gestohlenen Werkzeugs iHv € 1.551,48 brutto.

Die Versicherung lehnte die Deckung ab. Der Schadenfall sei grob fahrlässig wesentlich verspätet gemeldet worden, dadurch sei Einfluss an der Feststellung des Versicherungsfalles genommen worden. Weiters bestehe aufgrund der Schadenschilderung keine Deckung nach Klausel FC 80, Art. 3. Der zwischenzeitlich eingeschaltete Makler des Versicherungsnehmers argumentierte, dass der Schaden dem Versicherungsbetreuer, einem Versicherungsagenten, telefonisch gemeldet worden sei. Dieser habe gemäß dessen Auskunft das Polizeiprotokoll übermittelt. Weiters sei die Ablehnung unklar.

Die Versicherung teilte mit, nicht am Schlichtungsverfahren teilzunehmen. Informell gab sie bekannt, dass die Ablehnung damit begründet sei, dass die Wohnungsschlüssel durch einen Einbruch in die versicherten Räumlichkeiten entwendet worden seien, weshalb in Bezug auf die Wohnung kein Einbruchsdiebstahl vorliege.

Die Schlichtungskommission kam zum Ergebnis, dass der Versicherer lediglich € 1.551,48 brutto zu zahlen hätte. Er begründete dies wie folgt:

Allgemeine Versicherungsbedingungen sind nach ständiger Rechtsprechung nach den Grundsätzen der Vertragsauslegung (§§ 914, 915 ABGB) auszulegen, und zwar orientiert am Maßstab des durchschnittlich verständigen Versicherungsnehmers und stets unter Berücksichtigung des erkennbaren Zwecks einer Bestimmung (vgl RSO112256).

Wendet man diese Kriterien der Rechtsprechung auf den der Empfehlung zugrunde zu legenden Sachverhalt an, dann ist der Antragsgegnerin entgegen zu

halten, dass für das Vorliegen eines Einbruchsdiebstahles „mit richtigen Schlüsseln“ nach dem Wortlaut der Bedingungen die Entwendung derselben durch einen Einbruch in andere als die versicherten Räumlichkeiten notwendig ist. Das Kellerabteil selbst stellt jedoch keinen bewohnten Raum dar, weshalb sich die Versicherung grundsätzlich auch nicht auf dieses erstreckt. Vielmehr werden über Art 2, Satz 2 der Klausel FC80 bestimmte Sachen mitversichert, die sich außerhalb der bewohnten und damit versicherten Räume befinden. Ein durchschnittlich verständiger Versicherungsnehmer kann dies nicht anders verstehen, als dass sich die Versicherung eben auf die Wohnräume erstreckt und ein Einbruch durch die Verwendung eines Schlüssels, der aus dem an sich nicht versicherten Kellerraum, in dem bestimmte Dinge

des Wohnungsinhalts versichert gelagert werden können, als Einbruch in andere als die versicherten Räumlichkeiten versichert gilt.

Dennoch ist daraus für den Antragsteller wenig zu gewinnen: Die geltend gemachten Schäden stellen unzweifelhaft Vandalismusschäden dar. Diese sind jedoch nach dem Wortlaut der Bedingungen nur dann versichert, wenn sich diese im Zuge eines vollbrachten oder versuchten Einbruchsdiebstahles ereignen. Der Antragsteller behauptet jedoch nicht, dass es sich um einen Einbruchsdiebstahl gehandelt hätte, es wurden auch nach seinen Angaben keine Gegenstände aus der versicherten Wohnung entwendet, lediglich Werkzeug aus dem Kellerabteil.

Die Versicherungsbedingungen unterscheiden sich diesbezüglich auch von den Versicherungsbedingungen in der Empfehlung RSS-0024-11 = RSS-E 27/11, in der die Auslegung zum Ergebnis führt, dass lediglich ein Einbruch in die versicherten Räumlichkeiten vorliegen müsse, damit ein nachfolgender Vandalismusschaden versichert sei.

Soweit sich die antragsgegnerische Versicherung auf eine grob fahrlässig verspätete Schadensmeldung beruft, ist auf das Vorbringen des Antragstellers zu verweisen, wonach er den Versicherungsagenten der Antragsgegnerin unverzüglich vom Versicherungsfall informiert habe und dessen Anweisungen befolgt habe. Nach diesem Vorbringen liegt einerseits bereits keine verspätete Schadensmeldung vor, andererseits vermag die Antragsgegnerin auch nicht substantiiert zu begründen, welche Möglichkeiten zur Feststellung des Schadens ihr vorenthalten worden seien.

Im Ergebnis ist daher die Deckung hinsichtlich des gestohlenen Werkzeugs zu empfehlen. **M**

Kontakt zur Rechtsservice- und Schlichtungsstelle (RSS) **i**

Stubenring 16/7 | 1010 Wien
+43 5 90 900 5085
schlichtungsstelle@ivo.or.at

IMPRESSUM

Medieninhaber und Verleger: risControl, Der Verein für Versicherung- und Finanzinformation ZVR 780165221

Geschäftsführer: Isabella Schönfellner

Verlagsort: Oberthern 33, 3701 Oberthern

Tel.: +43 (0)720 515 000

Fax: +43 (0)720 516 700

Herausgeber: Fachverband der Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten

Anschrift Medieninhaber/Redaktion:

Oberthern 33, 3701 Oberthern

Chefredakteur: Christian Proyer

Redaktion: Mag. Christian Sec, Mag. Sigrid Hofmann, Michael Kordovsky

Anzeigenleitung: Isabella Schönfellner

Grafisches Grundkonzept & Layout: Christoph Schönfellner

Fotos: AdobeStock/fottoo, AdobeStock/Lara, AdobeStock/nikom konkaew/EyeEm, AdobeStock/photo 5000, AdobeStock/PhotographyByMK, AdobeStock/sdecorat, Christian Husar, Christoph Plamberger, Foto Wilke, Georg Wilke, Helvetia, Katharina Schiffel, Lukas Lorenz, Manuel Horn, Marion Gartler, Marlene Fröhlich/luxundlumen, Martina Draper, Merkur, Philipp Lipiarski, Sabine Klimpt, Schwarz-König, Wiener Städtische/Jeff Mangione, Wildbild.

Hersteller: DONAU FORUM DRUCK Ges.m.b.H.

Walter-Jurmann-Gasse 9, 1230 Wien

+43/1/804 52 55-33, www.dfd.co.at

Nachdruck nur mit Quellenangabe u.

schriftlicher Genehmigung d. Verlages.

Namentlich gezeichnete Artikel geben die

Meinung des Autors wieder und müssen

sich nicht mit jener der Redaktion decken.

Unverlangt eingesandte Manuskripte werden

nicht retourniert. Mit der Annahme u.

Veröffentlichung eines Artikels erwirbt der Verlag

das ausschließliche Verlagsrecht daran, bis zum

Ende des, der Veröffentlichung, folgenden Jahres.

Produktanalysen werden nach besten Wissen

erstellt, jedoch ohne jede Gewähr.

Angaben und Mitteilungen, welche von

Firmen stammen, (pdi+/o/Public relation, oder

namentlich gezeichnete Artikel), unterliegen

nicht der Verantwortlichkeit der Redaktion. Ihre

Wiedergabe besagt nicht, daß sie eine Empfehlung

oder die Meinung der Redaktion darstellen. „Der

Versicherungsmakler“ identifiziert sich gemäß dem

österreichischen Medienrecht nicht mit dem Inhalt

VORSCHAU



Interview mit Thomas Ackerl, Vorsitzender des Vorstands muki Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit



Nachhaltige Geldanlagen - Umfrage

angeführter Brancheninformationen und den in Interviews geäußerten Meinungen.

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personen Bezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Für Anzeigen sind die allgemeinen Anzeigenbedingungen des Österreichischen Zeitschriftenverbandes bindend. Es gilt der Anzeigentarif 01/2022

»HUT AB, BEI DER HAUSHALTS- VERSICHERUNG HABEN DIE WIRKLICH ALLES AUF DEN KOPF GESTELLT!«



**VON EXPERTEN
VERSICHERT**
**VAV III
VERSICHERUNGEN**

MIT BEST-LEISTUNGS-GARANTIE UND 30 MIO. VERSICHERUNGSSUMME IN DER PRIVATHAFTPFLICHT

Mehr Schutz geht nicht! Die innovative VAV Haushaltsversicherung mit extrastarken Leistungen bietet einen umfassenden Haushaltsschutz. Diese versichert alles, was sich innerhalb der vier Wände befindet, schützt aber auch alle Familienmitglieder, sollten diese Schäden bei anderen verursachen – und das mit einer einzigartigen Versicherungssumme von 30 Millionen Euro in der Privathaftpflichtversicherung.

Weiterer VAVorteil: Eigenheimbesitzer profitieren doppelt mit einer Kombination aus VAV Haushaltsversicherung und VAV Eigenheimversicherung. Mehr Infos auf www.vav.at



The HDI logo is displayed in a large, bold, green font. The letter 'H' is green with a red horizontal bar across its middle. The letters 'D' and 'I' are solid green.

- > KFZ-Versicherung
- > www.hdi.at/kfz

PUNKT:GENAUE ZUSATZPAKETE FÜR NACHHALTIGE FAHR FREUDE

> **HDI E-Paket**

Für Elektrofahrzeuge und Hybride gibt es die Möglichkeit spezieller Deckungserweiterungen, z.B. mitversicherte Wallboxen und Heimpladestationen, Schäden durch indirekten Blitzschlag, Schäden durch Hackerangriffe und weitere.

> **KaskoPLUS (für Verbrennungsmotoren und Hybride)**

Mit dieser Erweiterung haben Sie die Möglichkeit, eine Eigenschadenversicherung zu erhalten. Zusätzlich ist der Zeitraum der Neuwertentschädigung auf 36 Monate erweitert.